

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer

Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 262.

Sonnabend den 8. November

1845.

Inland.

Berlin, 5. Novbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Großherzogl. Hessischen Oeconomie-Rath Dr. Zeller in Darmstadt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Regierungs- und Forsträthen, Freiherr von Winkingeroode zu Köln, Erelinger zu Minden und Nicolorius zn Köslin, das Prädikat als Ober-Forstmeister beizulegen; den seitlichen Consistorial-Assessor, evangelischen Pfarrer Daub in Münster, zum Consistorial-Rath und Mitgliede des Consistoriums der Provinz Westphalen zu ernennen; und dem Bahnhofs-Restaurateur Lankisch zu Wittenberg den Titel: Hof-Traiteur zu verleihen. — Dem Lehrer bei der königlichen Akademie der Künste, Maler Karl Beckmann hieselbst, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieut. und kommandirende General des zweiten Armee-Corps, v. Wrangel von Stettin.

Die in Nr. 33 der Gesetzesammlung enthaltene Altherköchste Kabinets-Ordre, die erhöhten Zollsäze für einige Waaren-Artikel betreffend, lautet wie folgt: Auf Ihren Bericht vom 9ten d. M. und in Gemäßheit des von den Regierungen des Zollvereins genommenen Beschlusses bestimmt Ich, daß für die nachstehend genannten Waarenartikel folgende Eingangs-Zölle, nämlich: 1) für Waaren aus Gold oder Silber, feinen Metall-gemischen, Metallbronze (acht vergoldet), acht Perlen, Korallen oder Steinen gesertigt, oder mit Gold oder Silber belegt; ferner Waaren aus vorgenannten Stoffen in Verbindung mit Alabaster, Bernstein, Elfenbein, Perlmutt, Schildpatt und unähnlichen Steinen; feine Parfümerien, wie solche in kleinen Gläsern, Krüken &c. im Galanteriehandel und als Galanteriewaaren geführt werden; Stuhlhüren mit Ausnahme deren in hölzernen Gehäusen; Kronleuchter mit Bronze, Gold- oder Silberblatt; Fächer; künstliche Blumen und zugerichtete Schmucksedern (Position 20 des Zolltarifs) pro Centner 100 Thlr. (175 Fl.); 2) für lederne Handschuhe (Position 21 d. des Zolltarifs) pro Centner 44 Thlr. (77 Fl.); 3) für Franzbranntwein (Position 25 b. des Zolltarifs) pro Centner 16 Thlr. (28 Fl.) und 4) für Papiertapeten (Position 27 d. des Zolltarifs) pro Centner 20 Thlr. (35 Fl.), vom 1. Januar 1846 ab, einzuweisen und bis auf weitere Bestimmung an die Stelle der in dem heute von Mir vollzogenen Zolltarife für die Jahre 1846, 1847 und 1848 vorgeschriebenen Zollsäze treten sollen. — Sie haben diesen Meinen Befehl gleichzeitig mit dem eben gedachten Zolltarife durch die Gesetzesammlung zur öffentlichen Kunde zu bringen. Sanssouci, 10. Oktober 1845. Friedrich Wilhelm. — An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.*)

✓ Berlin, 5. November. Das neueste Heft der hier erscheinenden „katholischen Kirchenreform“ enthält das Antwortschreiben des Herausgebers, Herrn Mauritius Müller, auf das denselben früher zugegangene Sendschreiben der Pariser Geistlichen in der Sache der neu-katholischen Bewegung. Man er sieht daraus den Standpunkt, welchen Mauritius Müller in der Angelegenheit der Reform festzuhalten gedenkt. Dies ist der Standpunkt der Vermittelung, von dem aus er die Schroffenheiten der Gegensäze auszugleichen und die Einigkeit zu erhalten bestrebt ist. So heißt es an einer Stelle seines Antwortschreibens: „Es könnte nicht fehlen, daß bei dem mit so großer Gewalt anbrechenden Sturm alle Stimmungen der Zeit ergriffen würden, daß bei der Allgemeinheit des großen Zeitgedankens verschiedene Richtungen zur Geltung kämen. Der erste Anfang der von zwei Seiten ausgehenden

Bewegung ließ mit Nothwendigkeit auf diese Erscheinung schließen. Die Feinde unserer Sache haben das, was als nothwendige Folge in der Entwicklung derselben lag, für den Tod der jungen Kirche angesehen und ihr den Grabgesang angestimmt; doch der, welcher tiefer blickt, erkennt, daß in der Vielfältigkeit der Richtungen bei der Einheit im Prinzip die wahre Lebenskraft der jungen Gemeinschaft ruht.“

✓ Berlin, 5. November. Im Ministerio der Gesetzesrevision ist man bekanntlich schon seit geraumer Zeit mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem neuen Wechselrecht beschäftigt gewesen. Wie wir erfahren, ist dieser Entwurf, bei welchem man sich des Beiraths hiesiger erfahrener Banquiers, so z. B. des Hauses Mendelssohn u. A. bediente, so eben fertig geworden. Damit will man sich jedoch nicht beruhigen, sondern in der nächsten Zeit soll eine Versammlung sachverständiger Männer aus der gesammten Monarchie einberufen werden, denen der Entwurf zur Begutachtung und Be ratung vorgelegt werden wird, ehe derselbe die weiteren gesetzlichen Stadien, insbesondere die ständischen Voten durchläuft. Wir sehen hierin wiederum ein achtungswertes Zugeständniß der Wahrheit, daß sich die Gesetze heutiges Tages nicht mehr allein vom grünen Tisch her machen lassen, sondern vor allem Diejenigen mit ihren Stimmen darüber zu hören sind, welche her nach bei der praktischen Anwendung von dem Gesetz ge regelt werden. In der Weise, wie dies gegenwärtig bei dem neuen Wechselrecht geschehen soll, kann man nur die erspriestlichsten Folgen davon erwarten, und es erwächst daraus zugleich die begründete Hoffnung, daß somit endlich ein Theil unserer Gesetzgebung befriedigend geordnet werden wird, der von allen der Reform am bedürftigsten war. Wir wollen bei dieser Gelegenheit noch die Frage aufwerfen, ob das Gouvernement nicht den Versuch wagen sollte, ein allgemeines Zoll vereins-Wechselrecht zu Stande zu bringen? Die Aufgabe ist groß, aber doch nicht unlösbar. Von dem unendlichen Nutzen eines solchen Wechselrechts weiter zu reden, könnte sehr überflüssig erscheinen. So viel aber ist gewiß, es zeigt sich hier der preußischen Gesetzgebung ein Weg, ein wahrhaft nationales Werk zu vollenden und damit zugleich eins der festesten Bände um den Zollverein selbst zu schlingen.

** Berlin, 5. Novbr. Wie man erfährt, ist bei der sonntäglichen Conferenz hinsichtlich der Moskitoküste ein Angebot beschlossen und übergeben worden, so daß nun also Alles davon abhängen wird, ob dieses Angebot annehmlich erscheint. Sehr zu wünschen wäre eine schnelle Entscheidung der Sache, da die Zahl derer, welche sich für die Unternehmung interessiren, doch sehr bedeutend ist. Der gestrige Artikel der Allg. Preuß. Zeitung über den Zolltarif hat Aufsehen gemacht, es ist wohl das erste Mal, daß das Blatt diese beruhigende Sprache führt. — Unsere Stadtverordneten hatten den Magistrat aufgefordert, die Entfernung des Predigers Kunze, welcher auf so lieblose Weise gegen seine Amtsbrüder von der Kanzel herab sich geäußert, zu ver anlassen. Der Magistrat hat geantwortet, daß er bereits vor dieser Aufforderung die nötigen Schritte gethan, und hat sich dadurch den Beifall der Stadtverordneten erworben. Der Stadtshyndikus Hedemann, dessen Amtszeit abgelaufen war, ist von den Stadtverordneten mit großer Stimmenmehrheit wieder gewählt worden, was in so fern von besonderem Interesse ist, als dieser Ehrenmann der Begründer des hiesigen Handwerkervereins ist. Gestern Morgen hatten wir eine Kälte von $6\frac{1}{2}$ Grad R., heute Morgen bei Sonnen aufgang von 5 Grad. Ein böser Winteranfang bei der allgemeinen Theuerung.

Wie man hört hat der Herr Finanz-Minister nach geschehener Rückverhandlung mit dem Hrn. Staatsminister und Chef der Bank, Rother, auf einen desfalls-

gen Antrag, genehmigt, daß bei der bevorstehenden Zahlung von Steuergesällen, Bank-Depositen-scheine angenommen werden können. Diejenigen, welche Steuern zu entrichten haben, können nämlich Discontobriefe bei der Bank, wo sie sie indes zu verzinsen haben, niedergelegen, erhalten darüber einen Schein, welcher von der Steuerbehörde an Zahlungsstatt angenommen wird.

(Spener. 3.)

** Provinz Schlesien, 6. Novbr. Die Berl. Allgem. Kirchenzeitung bringt (vergl. Nr. 259 d. Jtg.) einen Erlass des Provinzial-Consistoriums an die Superintendenden vom 23. Oktbr., welcher, unter Anerkennung der Veranlassung zu Protesten als Akten der Selbstverteidigung und Abwehr gegen unevangelische Beschränkung freier Forschung und kirchlicher Entwicklung derartige Manifestationen in öffentlichen Tagesblättern als ungeeignet abweist. — Ein ähnliches Rescript ist nun an die Lehrer und Geistlichen unserer Provinz ergangen, worin einleitend die begründete Hoffnung auf die Wirksamkeit der in den östlichen Landestheilen abgehaltenen Provinzial-Synoden und die Ungehörigkeit der qu. Proteste und Beitreitserklärungen hervorgehoben wird; ungehörig seie sic, weil selbige als gegen eine gewisse Partei gerichtet und angeblich Friede und Dulbung fördernd, eigentlich bloß beunruhigend und für den Unkundigen bedrohlich erscheinen. Zwar sei man höhern Orts geneigt, freie Neuerungen und Vorschläge in kirchlichen Dingen nicht zu hemmen, weil die ev. Kirche sich von innen heraus selbst erbauen müsse; aber, seitdem des Königs Majestät für die Organe der Kirchengewalt und den mit solchen Aufgaben betrauten Männern selbst den Impuls gegeben, die einsichtigsten Maßregeln zu kräftiger Gestaltung des kirchlichen Lebens zu wählen, seien solche Proteste unnütz und störend. Deshalb sei es von Sr. Exzellenz dem Minister Eichhorn nur mit Bedauern wahrgenommen worden, daß Geistliche und Lehrer an solchen unschönen Parteibewegungen sich begeistert und Aufregung und Unsrieden gestiftet haben. Man hoffe zuversichtlich, daß die Theilnehmer zu besserer Erkenntniß gelangt seien und die Verworflichkeit ihres Benehmens für ihre Stellung erkannt haben; und damit das gegebene Exempel nicht Nachahmung finde und solch verdächtliches Schauspiel ende, so erwarte man eine Missbilligung solcher Theilnahme, die Enthaltung fernerer Betheiligung und Beseitigung des bereits gestiften Schadens. Im entgegengesetzten Falle aber fordere kirchliche und bürgerliche Ordnung, daß gegen spätere Überschreitung der gezogenen Grenze mit Nachdruck auf disziplinarischen Wege eingeschritten werde.

Königsberg, 1. Novbr. Heute wurde der Herr Polizeipräsidient Lauterbach durch den Hrn. Oberregierungsrath Graf v. Eulenburg in sein neues Amt eingeführt. Nach einer kurzen Anrede des Hrn. Polizeipräsidienten Lauterbach, ergriff der Hr. Polizeipräsidient Dr. Abegg in einer längeren und ergreifenden Rede das Wort, entwickelte dabei die Ansichten und Grundsätze, die ihn bei seiner bisherigen zehnjährigen Geschäftsvorwaltung und in Bezug auf das Gemeinde- und Bürgersleben in hiesiger Stadt geleitet und nahm darauf herzlichen Abschied von den in corpore versammelten Beamten, die in ihm einen eben so humanen als ausgezeichneten und für ihr Wohl besorgten Vorgesetzten verlieren. — Zur Förderung der Sicherheits-Polizei sollen von jetzt ab größere Controleen, s. g. „mobile Colonnen“ eingeführt werden, die zur Abendzeit auf den Straßen patrouillieren, um dieselben von länderlichem Gesindel zu säubern. — Am nächsten Freitag finden die Ergänzungswahlen unserer Landtagsdeputirten statt. Wenn je die Bürger Königsbergs berechtigt waren von ihren Stadtverordneten zu erwarten, daß diese das Ehrenamt des Deputirten nur Männern übertragen werden, die des öffentlichen Vertrauens im vollsten Sinne sich würdig beweisen, so ist es jetzt der Fall. Die Zeit

* Die Veränderungen, welche sich aus dem in der Gesetzesammlung enthaltenen Zolltarif ergeben, haben wir schon in Nr. 259 der Berl. Jtg. unter den „Handels-Nachrichten“ mitgetheilt.

Red.

ist ernster als je. Wir bedürfen der Männer, die frei und unabhängig das stehen, und ohne Rücksicht den heiligen Interessen des Vaterlandes das freie Wort reden. (Königsb. 3.)

Die masurischen Gränzkreise, vorzugsweise der Lycker Kreis, beziehen jährlich circa 7000 Fuder Heu aus Polen. So eben erfahren wir, daß des dortigen Futtermangels wegen, die Ausfuhr des diesjährigen Heus nach Preußen verboten ist. Die Kreisbehörden der masurischen Gränzkreise machen die Kreiseingesessenen mit dieser Maßregel bekannt, mit dem Hinzufügen, daß zwar sofortige Schritte eingeleitet sind, dieses Verbot für das von preußischen Unterthanen jenseitig bereits gemahnte und bezahlte Heu aufzuheben, daß jedoch wenig Aussicht dazu vorhanden sei, diese Begünstigung zu erlangen. Somit sind Zeit, Kräfte und Kosten, welche diese Gränzkreise auf das aus dem großen Nettabrüche zu beziehende Heu in Polen verwendet, so wie im vorigen Jahre durch die Wasserfluthen, so jetzt durch dieses Verbot, wieder vergeudet. Wie lange werden diese Kreise noch in dieser schmählichen Abhängigkeit bleiben, die so sicher durch Meliorationen, welche schon wiederholt zur Sprache gebracht worden sind, zu beseitigen wäre!

(Königsb. 3.)

Posen, 5. November. Gestern Nachmittag wurde hier der neue Handelsaal unter lebhafter Theilnahme und großem Zuhörerange des Publikums auf feierliche Weise eingeweiht. (Pos. 3.)

Trier, 30. Oct. Die hiesige Zeitung bringt einen längeren Artikel über Eisenbahnen, in welchem unter Anderem mitgetheilt wird, daß der Great-Luxembourg-Company ihr Projekt — von Luxemburg nach Hosperange, von dort bei Kreuzweiler über die Mosel nach der Saar und Saarbrücken sich zu wenden und von Hosperange eine Zweigbahn nach Trier zu bilden — von der hochlöblichen Regierung in Trier ohne Weiteres verworfen und ihr aufgegeben worden: Trier entweder zum Centralpunkt zu erheben oder aber auf die Concession auf preußischer Seite zu verzichten. Diese Antwort der königl. Regierung sei den Mitgliedern des Comite's in Brüssel mitgetheilt, um ihren Entschluß darüber einzuholen.

Deutschland.

+ Dresden, 5. Novbr. Am 3. November hielt wie gewöhnlich im Saale der Stadtverordneten die deutsch-katholische Gemeinde ihre Monatsversammlung, in der sie unter andern minder wichtigen eine neue Petition an die Ständeversammlung (zunächst an die zweite Kammer) einstimmig annahm. Die Verhandlungen über das Interimistikum, das die Regierung vorläufig den Deutsch-Katholiken zugeschaut, in der ersten Kammer hatten hinreichenden Beweggrund dazu gegeben. Die Petition bemüht sich zunächst, die der deutsch-katholischen Kirche bei jenen Verhandlungen gemachten, oft schweren Vorwürfe zu widerlegen und erklärt sich zuvorüberst einverstanden mit den Worten, die Superintendent Dr. Grossmann in der ersten Kammer gesprochen, daß die deutsch-katholische Bewegung „unstrittig eine Reaktion des durch die ultramontanen Umtriebe empöten gesunden Menschenverstandes, des auf das tiefste verlebten Nationalgefühls, des beleidigten sittlichen Gefühls in der verhönten Volksbildung“ sei (Landtagsmittheilungen der ersten Kammer S. 149); — dagegen sei „vorläufig“ Niemand im Stande, ein allgemeines freies Urtheil über die deutsch-katholische Kirche zu fällen, da es entweder von Protestant oder Römisch-Katholischen“ ausgehe. Wollte man, fährt die Petition fort, an theologische Behörden ihr Glaubensbekenntnis zur Begutachtung abgeben, so könnte dieses Gutachten sich nur darauf erstrecken, ob ihr Bekenntnis überhaupt ein „christliches“ sei, darüber aber, ob ihre Ansichten „wahr oder falsch“ seien, könnten Petenten „weder Theologen, noch sonst Jemand ein kompetentes Urtheil zugestehen.“ Die Protestanten machten einen Unterschied zwischen Lehre und Glauben, den sie (die Dresdner Deutsch-Katholiken) für höchst gefährlich hielten, da darin ein Unterschied zwischen Lehre und Leben hervorgehe. *) (Eine Behauptung, die Einsender nicht vertreten möchte.) Die Reformierten hätten die Prädestination Lehre, die sie verwiesen müssten und die Protestanten endlich gar unabänderliche Symbole, die sie auch nicht billigten, denn sie hätten ja die Abänderlichkeit ihres Glaubensbekenntnisses nach dem jedesmaligen Zeitbewußtsein erklärt. Das sei ihnen namentlich zum Vorwurf gemacht worden; was sei aber das Zeitbewußtsein Anderes, als die „klare Vorstellung und vernünftige Auffassung und Erkenntniß eines Gegenstandes Seiten der Zeit, d. h. der Zeitgenossen. Das aber der Einfluß eines solchen Zeitbewußtseins sich auf den Glauben nicht zurückweisen lasse, beweisen ja die Reformbestrebungen in der protestantischen Kirche, die sogar sich bis auf den „Eid“ erstreckten. Die Petenten kommen nun auf die Angriffe von römischer Seite in der ersten Kammer, mit denen sie aber kurzen Prozeß machen, indem sie sie als

*) Bekanntlich hat die Leipziger theolog. Fakultät an das Consistorium erklärt, daß das deutsch-katholische Glaubensbekenntnis vollkommen ein christliches sei.

„Beschulbungen“ bezeichnen, die Rom und seine Diener stets gegen die in Bereitschaft haben, die sich nicht von ihm gängeln lassen wollten. Schmähungen hätten sie sich nicht erlaubt, sie hätten nur „Thatsachen“ aufgeführt; ob aber Ausdrücke, wie „zusammengetriebene Anhänger“ (Worte des Dekan Dittich in der ersten Kammer) und die Artikel der „katholischen Kirchenzeitung“, der „Sion“ &c. nicht Schmähungen seien, wollten sie dem Urtheile Unpartheischer überlassen. Endlich vertheidigen sich die Petenten noch gegen den Vorwurf der Einladung durch Karten, was Proselytenmacherei sei! Man habe wiederholt ihnen das Zusammensetzen ihrer Gemeindemitglieder durch öffentliche Blätter, so wie die Offenlichkeit der Versammlungen selbst verboten, den Gottesdienst hätten sie auch nicht in der Kirche abhalten dürfen, daher hätten sie an ihre Mitglieder Karten vertheilen müssen, zu Proselytenmacherei hätten sie sich nie herabgewürdig — dagegen wären ja das Benehmen der römischen Geistlichen bei Einsegung gemischter Ehen und das geschnidrige Treiben der Jesuiten, die obendrein von der Kanzel herunter gepräsent worden (Ann. d. Hrn. Dekan Dittich am letzten Sylvesterabend in der Hofkirche), nur zu bekannt, um an der römischen Proselytenmacherei noch zweifeln zu können. Mehrere Personen seien übrigens erbötig, folgende Thatsachen, wo nötig eidlich, zu erhärten: 1) daß ein hiesiger katholischer Geistlicher vor der Einsegung eines Ehepaars gemischter Religion, von selbigem einen Eid darauf verlangt habe, daß sie ihre zu erwartenden Kinder in der katholischen Religion wollten erziehen lassen, 2) daß wegen Nichtablegung dieses Eides die Trauung verweigert worden sei, 3) daß zu gleichem Zwecke der Beichtstuhl missbraucht worden, daß 4) wegen Erziehung von Kindern aus gemischter Ehe in evangelischer Religion die Absolution verweigert worden, und daß 5) der Beichtstuhl missbraucht worden sei, um einem Ehegatten die Überredung des andern zum Religionswechsel zur Gewissenssache zu machen. Eingehend auf die Beschlüsse der 1. Kammer, so finden Petenten selbe zwar dankenswerther, als die betreffende Regierungsvorlage, können aber nicht umhin, noch folgende Bitte den Ständen ans Herz zu legen: I. daß sofort ein Interimistikum im Betreff der D.-R. in Sachsen nach den Beschlüssen der 1. Kammer eintreten, daß aber a) ihren Geistlichen außerdem noch das Recht der Trauung zugestanden werden, b) daß die Überlassung von Kirchen zu ihrem Gottesdienste nicht von dem Cultuministerium ausgehe, sondern von den Besitzern derselben, und ebenso die Rücknahme derselben, c) daß sie von Parochialleistungen an die römische Kirche verschont blieben oder ihnen dafür eine römisch-katholische Kirche eingeräumt werde und noch einige minder wesentliche Punkte; II. aber bitten sie, daß noch auf diesem Landtage durch ein Gesetz ihnen gleiche Rechte mit den übrigen christlichen Confessionen zugestanden würden. — Lauter Beifall folgte dem Verlesen dieser Petition in der Versammlung und warmer Dank ihrem Verfasser Wigard. — Die 2. Kammer berathet unausgesetzt die Wechsel-Ordnung, und die erste hat beinahe unausgesetzt Ferien. Das Nächste, was sie wieder beschäftigen wird, möchte die Adresse sein, während die zweite Kammer nach Beendigung ihrer jetzigen Arbeit zur Berathung des Regierungs-Entwurfs über die den Deutsch-Katholiken interimsistisch einzuräumenden Rechte übergehen dürfte. Inzwischen ist die Registrande fortwährend angefüllt mit Petitionen aller Art und auch die Beschwerden fehlen nicht. Das Verbot des „Echo vom Hochwald“ ist jedenfalls einer Beschwerde werth. — Unsere Leipziger Zeitung enthält übrigens jetzt öfters Insertionen, die sichlich darnach streben, den fatalen Eindruck, den die Adressdebatten auf die Gemüther gemacht haben, zu schwächen. Es sind meistens Dankesagungen an die ministeriellen Abgeordneten. Nur schade, daß sie immer anonym sind, oder eine Unterschrift tragen mit dem leichten Zusatz: „gewiß im Namen Bieler“ oder dergleichen. Aber die Leipziger Zeitung bemüht sich auch selbstständig etwas zu thun, um die Loyalität der Sachsen zu beweisen, und da sie nichts Anderes hatte, mußte das unbedeutende alljährliche Zweck-Essen der hiesigen Bogenschützen herhalten, und bindet denn da den Leuten als ächter „Kinderfreund“ ein Märchen auf von der Bedeutung dieses Festes, an welches, Gott Lob, aber nur Wenige glauben werden. Alle loyalen Toaste desselben zählt sie auf, nur zwei nicht, nämlich den des Kriegsministers auf den guten Fortgang alter Regierungsmaßregeln auf diesem Landtage, und den des Herrn Finanzprocurators Jenker, Stadtverordneten-Vorsitzenden, nicht:

„Die Schützen sollen leben,
Die hoch anschlagen,
Und nur Freudenfeuer geben!“

Gestern wählte die zweite Kammer die außerordentliche Deputation zur Berathung des Gesetz-Entwurfs über die fließenden Gewässer; ein für Sachsen höchst wichtiges Gesetz, wenn man seinen in großer Breite sich abdachenden Boden ins Auge faßt. Das Gesetz geht von dem

Gesichtspunkte aus, daß das fließende Wasser Niemands des Eigenthum sei (auch nicht des Staates), und daß der Staat nur dafür zu sorgen habe, daß das Wasser nicht so benutzt werde, daß ein größerer Nutzen durch andere Anwendung desselben verhindert wird. Auch ein Gesetz-Entwurf über das Concursrecht und der Concursprozeß wird erwartet. Alle diese Entwürfe sind von dem talentvollen geh. Justizrath Dr. Treitschke, der als juristischer Schriftsteller schon einen bedeutenden Ruf geniest, ausgearbeitet worden. — Der König hat den vom Professor Wendemann neugemalten Thronsaal dem Publikum auf 8 Tage zur Ansicht öffnen lassen. Die Hauptgemälde enthalten Scenen aus dem Leben Kaiser Heinrichs I. und machen dem Künstler gewiß alle Ehre. Der Saal ist übrigens im Rococostile ausgeschmückt und hat nur eine etwas schwerfällige Decke. — Auch hier ist eine Gesellschaft zusammengetreten, um Abonnements-Konzerte nach Art der Leipziger zu errichten. Ferdinand Hiller wird dirigieren.

Dresden, 4. November. Vor einigen Tagen hat sich in der sächsischen Oberlausitz, und zwar in Zittau, die erste christkatholische Gemeinde gebildet. Die dortigen Katholiken hatten keine eigene Kirche und viele waren seit langer Zeit gewohnt, mit den Protestanten in die Kirche und selbst zum heiligen Abendmahl zu gehen. Da sendete plötzlich der Dekan Dittich einen Caplan, um in Zittau das Abendmahl zu spenden, und die Antwort auf dessen Gesuch um ein Lokal war die Stiftung der christkatholischen Gemeinde, in Folge dessen dann der Caplan augenblicklich wieder abreiste. (Spener. 3.)

München, 31. Oktober. Wegen des morgigen Feiertags fand unsere Schramme heute statt. In Folge höherer Entschließung wurde beim Beginne der Schramme bekannt gemacht, daß die auswärtigen Käufer bis auf Weiteres vor 9 Uhr Vormittags kein Getreide kaufen dürfen. — Auf mehreren der jüngsten Schrammen, namentlich vor 8 Tagen, wurde von den fremden Käufern gleich beim Beginne der Schramme Alts aufgekauft, so daß viele hiesige Bäcker und Metzger den nötigen Bedarf für die laufende Woche nicht mehr erhielten; dies hat obige Verordnung veranlaßt. Einer der bedeutendsten Getreidehändler wurde arreirt, weil derselbe ein Fuhrte Weizen auf dem Wege hierher schon aufkauft, was längst verboten ist. (Würzb. 3.)

Stuttgart, 31. Oktbr. Gestern Abend hielten die hiesigen Deutsch-Katholiken im Beisein Ronge's im Saale des Hotel Marquard eine zahlreich besuchte Versammlung. Bei dieser Gelegenheit wurde den Mitgliedern die Anzeige gemacht, daß die reformierte Gemeinde mit dankenswerther Bereitwilligkeit auch für die Folge den Mitgebrauch ihrer Kirche zugestanden, ja sogar sich herabgelassen habe, den eigenen Gottesdienst von nun an erst um 10 Uhr zu beginnen, damit der der Deutsch-Katholiken zu der geeigneten Zeit um 8½ Uhr (statt wie bisher 7 Uhr) abgehalten werden könne. Ronge hielt darauf einen kernigen Vortrag gegen den Pietismus, und Pfarrer Würmle zeigte an, daß er in kurzer Zeit mit den Christenlehrstunden beginnen werde. (D. A. 3.)

Kassel, 2. Nov. Am 30. Oktober ist endlich, wie man im Publikum vernimmt, zur Schlussfassung in den gerichtlichen Verhandlungen des hiesigen Ober-Appellationshofes in dem so viel besprochenen fiskalischen Criminal-Prozeß gegen den Professor Jordan und dessen Mitangeklagte geschritten worden, und diese Sache, so weit sie von einem Ausspruch des höchsten Landesgerichts abhängt, nunmehr als beendet anzusehen. Jordan ist bekanntlich in dem, in erster Instanz gegen ihn gefallten, Urteil in Betreff der Anschuldigung eines versuchten Hochverrats durch Theilnahme an einer hochverrätherischen Verschwörung blos ab instantia absolvirt, und wegen angeblicher Beihilfe zum versuchten Hochverrat, durch Nichtverhinderung hochverrätherischer Unternehmungen, auf den Grund einer noch in Kurhessen in Kraft bestehenden landesherrlichen Verordnung wegen Bestrafung des Hochverrats vom 14. Febr. 1793, zu einer fünfjährigen Festungsstrafe neben Dienstentzug und Prozeßkosten verurtheilt worden. Was den ersten Punkt anlangt, so lautet, daß er in der letzten Instanz völlig freigesprochen worden ist, und in Beziehung auf den andern Punkt hört man, daß eine Urteilsform in Anwendung gebracht worden, welche in der neuern Zeit schon öfter in vorkommenden Fällen von hessischen Gerichten in der Justizpraxis angenommen worden, auf eine „Entlassung von der Untersuchung“ lautet, und der eine für den Angeklagten günstigere Bedeutung beigelegt wird als einer bloßen Entbindung von der Instanz. Die verschiedenen oberappellationsgerichtlichen Endurteile in den Prozessen Jordans und dessen Mitangeschuldigten werden von hier nach Marburg abgehen, um dort, dem § 116 der kurhessischen Verfassungsurkunde zufolge, von dem Gerichtshofe, welcher die Erkenntnisse in denselben in der untern Instanz ertheilt hat, in extenso zuerst öffentlich im Wochenblatt bekannt gemacht zu werden. (D. A. 3.)

Lohenstein-Ebersdorf, 18. Oktober. Das Amts- und Nachrichten-Blatt für das Fürstenthum veröffentlicht folgenden „Höchsten Erlass“, mehrere durch Verlezung des Amtsgeheimnisses in öffentliche Blätter übergegangene, zur Veröffentlichung nicht bestimmte gewesene höchste Entschlüsse betreffend. Jede Regierung, mag die Verfassung sein wie sie will, hat Gründe, gewisse Erlasse nicht zur Offentlichkeit zu bringen, besonders solche, die an sich gerecht und für den Augenblick nützlich, doch bei den Ungewiehten unnothigerweise ein ungünstiges Vorurtheil gegen sonst ehrenwerthe Klassen der bürgerlichen Gesellschaft und brave Männer erregen. Solche Erlasse waren meine Entschlüsse, die Bestrafung des Lasters des Drunks und die Maßregeln gegen Diebesbanden betreffend. Der Erlass gegen das Laster des Drunks war durch Excesse Untergeordneter hervorgerufen, die, um so auffallender waren, als schon längst gelungen, dasselbe hier fast ganz zu entfernen und Nüchternheit zur Ehrensache zu machen. Der Erlass wegen einer mutmaßlichen Diebesbande deshalb, weil gleichergestalt hiesiges Land schon längst von derartigen Banden gereinigt schien. Es scheint nun, daß irgend ein schlechter Bube, einer von unserer „Hand voll“ Schlechta gesinnter, es sich zur Aufgabe macht, das glückliche Verhältniß zwischen Fürst und Volk durch Verdrehungen und Entstellungen der reinsten Absichten und durch Akten-Diebstahl bewirkte Mittheilung an ein fremdes — recht freundliches, aber Gott Lob! unbedeutendes und hier einflussloses Blatt — zu zerstören und mir meinen guten Namen zu rauben. Durch jenen Akten-Diebstahl ist das Amts- und Dienstgeheimniß freventlich verlest; ich empfehle daher des Landes-Direktion Wachsamkeit und unermüdliche Nachforschung dazach, wer jener Verräther ist, und befehle, daß zu diesem Ende die strengsten Untersuchungen eingeleitet werden, damit im Interesse jedes Ehrenmannes dem Schulden die gebührende gesetzliche Ahndung werde. Ich befehle, dies durch das Amtsblatt zur Offentlichkeit zu bringen. Schloß Ebersdorf, 1. Oktbr. 1845. Heinrich LXXII.”

(D. A. 3.)

Hannover, 3. Oktober. Seit 1841 waren die Mitglieder des Justiz-Collegiums von der allgemeinen Ständeversammlung ausgeschlossen. Se. Majestät der König hat bestimmt, daß sie wieder an derselben Theil nehmen können. — Am 1. Novbr. hat Dr. Seidensticker das Zuchthaus und unsere Stadt verlassen. Aus einer Sammlung wurden ihm noch 60 Rthlr. eingehändigt.

Braunschweig, 1. November. Seit einer Reihe von Jahren ist unsere Staatseinnahme im Steigen begriffen gewesen, und die Regierung hat in demselben Verhältnisse die Ausgaben vermehrt, so daß nur ein geringer Ueberschuß als sogenanntes Betriebs-Kapital blieb. Vergebens haben die Stände wiederholt und energisch gewarnt, indem sie darauf aufmerksam machten, daß auf die Nachhaltigkeit vieler Einnahmeposten nicht sicher zu rechnen sein möchte; die Regierung wies diese Erinnerungen mit Bestimmtheit zurück. Nun ist der vorhergesagte Fall in der jetzt laufenden Finanzperiode dennoch eingetreten, und das Defizit nur palliativ gedeckt. Jetzt wird die eigentliche Frage erst zum Vorschein kommen, und es könnte leicht der Fall sein, daß sich das Defizit noch höher herausstelle, als früher vermutet wurde.

(Wes.-Ztg.)

Oesterreich.

* Folgende zwei Stellen aus einer der Kölnischen Zeitung entlehnten Korrespondenz „Von der böhmischen Grenze“ sind vom Ober-Censur-Gericht zum Druck verstatet. In beiden hier abgedruckten Stellen mußten aber zwei Passus laut Erkenntniß ausfallen.

I. „Man weiß, mit welch edlen Absichten der Erzherzog Stephan die Statthalterschaft Böhmens antrat, wie ernst es ihm war, das heilose Unwesen an der Wurzel zu packen und schonungslos zu vernichten; denn das Beispiel der herrschaftlichen Beamten hatte auch die Kaiserlichen angesteckt, und beide spielten zu wechselseitigem Interesse unter ein und derselben Decke. Allein der Erzherzog war noch weniger glücklich, als sein Vorbild, der Kaiser Joseph. Denn er brauchte seine Reformen nicht zu widerrufen, da er sie gar nicht ins Werk zu setzen vermochte. Seit der Fürst Metternich die Leitung der österreichischen Politik übernommen hat, sind auch die Reformen der innern Verwaltung, so weit sie mit einer staatsbürglerlichen Fortbildung des Unterthans zu schaffen haben, zu Ende gegangen. Die Eigenthumsverhältnisse des Grundbesitzes und die Zustände der Landbewohner wenigstens nach den Grundsätzen der persönlichen Freiheit zu regeln und von den härtesten Beschränkungen des Feudal-Unrechts loszumachen, ist, so weit es gelungen, nur den Anstrengungen zu verdanken, welche die im vorigen Jahrhundert liberale Politik des Wiener Kabinetts unternahm. Damals ging ihr dauerndes Bestreben dahin, den Unterthan der Herrschaft seines Lehnsherrn zu entziehen und die Lage der mittleren und niederen Stände durch alle verfügbaren Mittel zu erhöhen und auszugleichen.“

II. „Allein Böhmen und Mähren sind, wie gesagt, in solchen und ähnlichen Rechten sehr verkürzt geblieben, und doch ist die besonders an den Grenzen weit

verbreitete Intelligenz und ihre Nachbarschaft mit verhältnismäßig freien Ländern, wie Preußen, Sachsen und Bayern, wohl geeignet, sie über ihre Lage aufzuklären und ein volles Bewußtsein ihrer Verkürzungen in ihnen zu machen. Noch heutzutage ist die Zahl der Frohenden auf manchen böhmischen Herrschaften eine ungemeine, Klagen werden von dem Patrimonialgericht als Richter in eigener Sache für den Grundherrn entschieden, und da die Bauern sich ohne Einwilligung der Herrschaft nicht immer vom Orte entfernen dürfen, so sind sie doch eigentliche adscripti. Früher mochte es noch ärger gewesen sein, bis der große Baueraustand von 1773 den übermuthigen Adel etwas einschüchterte und der Regierung Freiheit ließ, nach ihrem Rechtssinne zu verfahren. Sie nahm die Gelegenheit wahr, um im Jahre 1776 das bekannte Urbarium oder den Ackerbaucoder einzuführen, welcher zuerst einige Volksrechte gelten ließ. Allein damit waren denn auch die Reformen geschlossen, und in Böhmen kamen sie überhaupt nur halb zur Ausführung. Was damals genügte, kann der Gegenwart nicht länger genügen. Seit Herstellung des Friedens hat aber die Regierung nicht nur nicht das Geringste in der von Maria Theresia und ihrem Sohne begonnenen Ackerseckgebung fortgesetzt, sondern vielmehr alle darauf bezüglichen Anliegen, kamen sie von oben oder unten, entschieden zurückgewiesen.“

N u s l a n d.

* Warschau, 2. Novbr. Vorigen Sonntag war bei dem Fürsten Statthalter eine sehr glänzende Soiree mit Tanz. Es war die erste nach Rückkehr der fürstlichen Familie und an 200 Gäste hatten dazu Einladungen erhalten. Se. Durchlaucht ist seitdem mit mehreren invitirten Personen nach Skiernewice abgegangen, wahrscheinlich um dort das Hubertusfest durch eine große Jagd zu begehen. Die Reise nach Skiernewice nimmt jetzt, auf der Eisenbahn, sehr wenig Zeit weg. Diese ist gestern wieder weiter eröffnet worden und hat nun als Zweigbahn Lowicz und auf der Hauptbahn in der Richtung nach Peterkow die neue Station von 4 Meilen bis Rogow erreicht. Man versichert, daß die Schienen der Bahn schon bis nahe Peterkow gelegt sind. — Künftigen Mittwoch sollen unter der Beobachtung der vorgeschriebenen Formen für 11,896,844 Silberrubel aus dem Cours gezogene, verschiedene Staatspapiere auf dem Bankplatz öffentlich verbrannt werden. — Vorigen Donnerstag feierte die hiesige Kaufmännische Ressource ihr 25jähriges Bestehen, oder wie man es zu nennen beliebt, ihre silberne Hochzeit durch einen großen splendiden Ball, zu dem sich an tausend Personen eingefunden hatten. — Vorigen Freitag schrieb unser Courier: „Gestern hörte man, daß während des gestrigen Gewitters in der Umgegend von Warschau einige Blitze einschlugen und etliche Personen dadurch das Leben verloren; indessen ist darüber noch keine offizielle Nachricht.“ — Bis letzten Freitag haben wir wenigstens keinen solchen Regen gehabt, der die Feldarbeiten behindert hätte, und es steht zu glauben, daß nun alle Früchte vom Felde sind. Die Marktpreise waren für den Korsez Weizen $37\frac{1}{4}/15$ Ft., Roggen 29, Gerste 22, Hafer $12\frac{1}{5}$ und für den Garniz Spiritus 6 Ft. Pfandbriefe gewechselt zu $98\frac{1}{2}$ Prozent.

Von Interesse dürfte eine flüchtige Notiz über den Fortgang sein, den in Russland die Baumwollenspinnerei seither gehabt hat und den sie den Schutzzöllen verdankt, unter deren Begünstigung sie betrieben wird. Jener Notiz zufolge liefern jetzt diese Spinnereien mehr als die Hälfte des ganzen alljährigen Bedarfs an Twisten in Russland, der auf 1,100,000 Pf. etwa angegeben wird, nämlich 600,000 Pf. Freilich erstreckt sich dieser Bedarf fast ausschließlich auf die größeren Sorten bis zum Belange von Nr. 38 in Water-Twisten und Nr. 32 in Mule-Twisten. (F. J.)

Märchen aus Asien melden, sagt der Constitutionnel, daß die Russen sich zu Esterabad, einem wichtigen Hafen Persiens am kaspischen Meere, festgesetzt haben. Seit langer Zeit war die moskowitische Regierung mit diesem Plane beschäftigt. Im J. 1843 errichtete sie eine regelmäßige Dampfschiffahrt von der russischen Stadt Astrachan nach dem kaspischen Meere, nach Esterabad; sie berührt Derbent, Bakou und Enzeli. Dieser Umstand gab dem russischen Handel eine neue Thätigkeit. Im Monat Juni lebhaft verlangte die Regierung des Czar, der Form wegen, vom Schah die Ermächtigung, zu Esterabad einen russischen Posten aufzustellen, um die Handelsleute dieser Nation, welche sich dort in großer Anzahl niederließen, zu schützen, und vor der Ankunft der Antwort von Teheran waren die Russen schon in der persischen Stadt installirt. Es wird sich mit dieser Niederlassung verhalten wie mit jener der Engländer zu Aden, und in einiger Zeit wird Esterabad faktisch eine russische Stadt sein; die Truppen, welche dort sind, werden dieselbe nicht mehr räumen, um auf dem Gebiete ihres ehemaligen Feindes auf Beobachtung zu bleiben, während die russischen Handelsleute jeden Tag mehr und mehr den Handel des nördlichen Persiens und des kaspischen Meeres monopolisiren werden.

G r o s s b r i t a n n i e.

London, 31. Oktober. Am heutigen Tage wird Kabinetsrath gehalten, wie man vermutet in Betreff der Getreidegesetze, eine Frage, welche gegenwärtig alle Gemüther beschäftigt. Der Widerwille gegen dieses System hat sich besonders allgemein und lebhaft in der letzten Versammlung der Anti-Cornlaw-League zu Manchester ausgesprochen, welcher Versammlung nicht weniger als 2000 Personen beiderlei Geschlechts besuchten.

Die Admiraltät hat Befehl gegeben, mit größter Energie und Schnelligkeit die Erbauung und Ausrüstung der auf den Werften befindlichen Kriegsdampfschiffe zu betreiben.

Nach am gestrigen Abend verbreiteten Gerüchten, denen es nicht an guter Autorität fehlt, sollen durch einen demnächst zu erlassenden Befehl des Geheimrathes folgende Erleichterungen im Getreideverkehr eingeführt werden: Fremder Weizen sollte 4 Sh., Hafer 1 Sh. pr. Quarter, Mehl 2 Sh. pr. Sack Zoll entrichten. Man nahm an, daß durch diese Verfügung 1 Mill. Quarter Getreide und Mehl aus dem Verschluß im Königreiche, 170,000 Barrels Mehl auf dem Wege von den Vereinigten Staaten, 150,000 Barrels von Canada, und 60,000 Quarter Weizen aus dem baltischen Meere dem britischen Markte würden zugeführt werden. Der letzte Zoll-Ansatz betrug 16 Sh.

Sehr wichtig ist die Nachricht, daß ein Regierungsbefehl an das Zoll-Amt von Dublin ergangen ist, nach welchem vom 1. November an fremdes Getreide zollfrei in Irland eingeführt werden darf. Der Ausfall der Kartoffel-Kente, der ein Drittheil auf frühere Jahre betragen soll, wird wohl die Hauptveranlassung zu diesem Befehl gegeben haben.

F r a n k r e i c h.

** Paris, 1. November. Der diesseitige außerordentliche Gesandte nach Rom, Graf Rossi, hat von dem Papst den Orden des hl. Gregor erhalten. Dem Marschall Soult soll das Anerbieten gemacht worden sein, zu seinen Gunsten die Würde eines Connétable von Frankreich wieder herzustellen, die nach ihm auf den Herzog von Almalo übergehen sollte. Daneben soll der Prinz von Joinville zum Grand-Admiral und der Herzog von Montpensier, der übrigens jetzt wieder, wie vor seiner Reise, in dem Fort Vincennes den Waffnuübungen lebt, zum Grand-Maitre der Artillerie ernannt werden. Außerdem spricht man noch von einer bevorstehenden Begnadigung politischer Gefangenen ic., so daß selten so viel Gnädiges auf einmal von hier gemeldet werden konnte. Den in Marseille angelangten italienischen Flüchtlingen hat man von Regierungswegen angerathen, nach Algier zu gehen, um dort entweder in die Fremdenlegion oder als Colonisten einzutreten, wobei sie die Regierung unterstützen will.

Die Nachrichten aus Spanien sagen, daß der Ertrag der neuen Steuerhebung in den Provinzen alle Erwartung übersteige und im Oktober 70 Millionen Realen (4,666,666 Rthlr. Pr.) erreichen werde. Im Allgemeinen geht die neue Steuerhebung ohne Widerstand vor sich, doch haben in Valencia 200 Advokaten erklärt, daß sie die neuen Taxe nicht zahlen könnten, oder wie sie richtiger hätten erklären sollen, nicht zahlen wollten, denn es handelt sich nur um wenige Realen für das ganze Jahr. Der in Proclamationen unermüdliche General-Capitán von Catalonien, General Breton, hat eine neue Proklamation erlassen, worin er den Einwohnern empfiehlt, „bei den städtischen Wahlen nur guten Vätern, vortrefflichen Ehemännern und gehorsamen Söhnen ihre Stimmen zu geben.“

S ch w e i z.

Graubünden, im Oktober. Dem Ex-Jesuiten Bäder hat der hiesige Bischof sein ambulantes Predigerhandwerk gelegt. Noch letzten Sonntag beabsichtigte derselbe in der Gemeinde Trimmis seine wahrscheinlich nicht antijesuitischen Grundsätze über Moral und sittliches Leben von der Kanzel zum Besten zu geben; allein ein Befehl des Bischofs nötigte den eifigen Schüler Loyolas, von seinem Vorhaben abzustehen, gleich wie derselbe früher mit seinem Gesuche um Anstellung als Lehrer im bischöflichen Seminar auf verdankenswerthe Weise vom Bischofe heimgeschickt wurde. Die Anerkennung gebührt dem hiesigen Bischofe, daß er nicht nur jeden Anlaß zu Neigungen mit den politischen Behörden zu beseitigen sich bestrebt, sondern auch entschieden entgegentreitt. So sehr auch unsere Behörden bedacht sind, Alles zu vermeiden, was zu Störung des bisher glücklich bestandenen guten Vernehmens zwischen den beiden Konfessionen beitragen kann, eben so wenig sind sie geneigt, Jesuitisches in bündnerischen Landen sich einzunisten und durch dasselbe Blätter und Blüthen und Früchte des gesunden Baumes unseres Volkslebens beiznagen und verderben zu lassen — und es dürfen diejenigen sich arg täuschen, welche glauben, auf Schleichwegen dem Jesuitismus die Bahn in unser Land zu öffnen; denn die Behörden, wie der größte Theil unseres Volkes würden einem, wenn auch nur leise und schleichend auftretenden Jesuitismus entschieden entgegen treten, weil die Gräuel und blutigen Auftritte,

die dieser Orden einst in Bünden und Weltum angerichtet hat, in unserer Geschichte aufgezeichnet und beim jetzt lebenden Geschlecht in schauervoller Erinnerung sind.

Wallis. Indem die „Gazette du Simplon“ die Wiedereröffnung des Schulkursus im Jesuitenkollegium zu Sitten anzeigen, bemerkt sie, daß man seit 10 Jahren keine so große Schülerzahl gesehen habe.

Freiburg. Der Bischof von Lausanne und Genf hat am 22. Oktober seinen Gläubigen durch ein Kreisschreiben an die Geistlichkeit anzeigen lassen, daß seine Gesundheit durch ihr Gebet wieder hergestellt sei. — Der öffentliche Unterricht in Stäffis ist nun gänzlich der Geistlichkeit übergeben, das Gymnasium nebst einer Erziehungsanstalt den Jesuiten, die Mädchenschule den Ursulinerinnen und die Knabenschule den unwissenden Brüdern. Letztere zwei Orden sind bekanntlich Verwitzungen der Gesellschaft Jesu.

Italien.

Palermo. 28. Oktob. Gestern um 1 Uhr Nachmittags sind J.J. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Russland auf dem russischen Dampfboot „Kamtschatka“ hier eingetroffen. Die Ueberfahrt J.J. MM. war übrigens nicht von dem Wetter begünstigt. Es war eine furchtterliche Gewitternacht mit Sturm aus Südost, also dem Schiffe gerade entgegen, und ein Donnerschlag folgte dem andern. Natürlich erschien in Folge einer so stürmischen Seereise die Kaiserin bei der Landung ermüdet. Der Kaiser dagegen, so wie die Prinzessin Olga und der Prinz Albrecht von Preußen sahen sehr wohl aus. Der Kaiser hat sich alles Ceremonial verboten. Heute befindet sich die Kaiserin ganz leidlich. Der Kaiser und die Großfürstin Olga haben sich, in einem einfachen Wagen und in bürgerlicher Kleidung, in die Stadt umgesehen. Die obersten Behörden der Residenz wurden zur kais. Tafel geladen. Heute früh kündigte die sardinische Kriegsbrigade nahe Ankunft des sardinischen Dampfschiffs „Ichnusa“ an, welches dann auch um Mittag Anker warf. Aus demselben landeten bald darauf die zwei sardinischen Prinzen, der Herzog von Genua und der Prinz von Savoyen-Carignan, und stiegen, ganz ohne alles Gepränge, im Gasthofe „Trinacria“ ab. Morgen soll auch unser König eintreffen. Kommen hierzu noch, wie man ankündigt, Don Carlos, ferner Dom Miguel und endlich der Herzog v. Bordeaur, so dürfte der sonst in Palermo nicht sehr belebte Winter nicht nur geräuschvoll, sondern auch fröhlich und heiter werden. Die Kaiserin befand sich gestern so wohl, daß sie sich, da der Himmel beinahe ganz wolkenrein war, gegen Mittag ziemlich zwei Stunden lang im Garten ergehen konnte.

Ibrahim Pascha, der sich in Pisa bedeutend geifestet, wollte am 28. Oktober über Florenz und Rom nach Neapel reisen und sich Anfangs Januar in ein Pyrenäenbad begeben. Am 19. wurde die Eisenbahn von Pisa nach Pontedera, gegen Florenz, eröffnet.

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau, 7. November.** Gestern und auch heute ist uns die Elberfelder Zeitung nicht zugemessen.

Breslauer Communal-Angelegenheiten

Breslau, 6. Novbr. (Anlage einer Maulbeerplantage.) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde von dem Magistrat die Mittheilung gemacht, daß der hiesige Bürger und Posamentir-Waaren-Fabrikant Herr Jul. Steiner Willens sei, eine Maulbeerplantage zur Seidenraupenzucht anzulegen und zu diesem Zweck eine große Ackerparzelle auf dem städtischen Kämmerereigute Nieder-Stephansdorf auf eine lange Reihe von Jahren zu pachten wünsche. Der Magistrat hatte diesem Unternehmen bereitwillig seine Zustimmung gegeben. Die Versammlung gab ohne weiteres ihre Genehmigung. Wahrscheinlich wird die Anpflanzung der Bäume noch in diesem Herbst vor sich gehen.

Da die Preise für Getreide, Kartoffeln u. s. w. fortwährend im Steigen begriffen sind, so wurde auf Antrag der Armentdirektion dem Bespeisungs-Entrepreneur im Armenhaus für die Lieferung der warmen Kost in den Monaten November und Dezember pro Kopf und Tag 1 Sgr. bewilligt. (früher 9 Pf.) — Ebenso wurde auf Antrag der Strafanstalt-Deputation für Brodsuppe und für Graupe in der Frohnfeste und im Polizeizfängnisse pro Kopf und Tag in den Monaten November und Dezember einen Pfennig mehr als früher, bewilligt, was freilich schon eine nicht geringe Zulage ist, da täglich mehrere hundert Portionen Essen ausgegeben werden; in der Gefangen- und Kranken-Anstalt wurde für Brodsuppe und für Mehlsuppe gleichfalls pro Kopf und Tag 1 Pf. mehr als früher gewährt; dasselbe geschah in der Beköstigung der Scabieskranken.

(Jahresbericht der Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge.) Aus diesem Jahresbericht, welchen der Magistrat der Versammlung zur Kenntnahme mittheilte, geht hervor, daß im Jahre 1844/45 die Anstalt von 340 Lehrlingen besucht wurde. Zehn

Lehrlinge schieden mit Empfehlungszeugnissen aus, 28 als Gesellen, 50 schlossen sich selbst aus wegen mangelhaften Schulbesuchs, 24 meldeten wegen häuslichen Beziehungen unter Zustimmung ihrer Lehrherren ihren Abgang. 6 wurden aus verschiedenen Ursachen von den Meistern verwiesen und mußten aus dem Schulverzeichnisse gestrichen werden. 2 traten in die königliche Bauschule, 1 wurde wegen ungebührlichen Betragens aus der Anstalt verwiesen, 1 war seinem Lehrherrn entlaufen, 1 hatte sich blos aufnehmen lassen. Demnach verblieben in allen 4 Klassen der Sonntagsschule 212 Schüler, nämlich 2 Gesellen und 210 Lehrburschen, davon waren der Confession nach 136 evangelische, 73 katholische und 3 jüdische. Wie wenig im Allgemeinen von den Meistern und Lehrherren dieses so nützliche Institut noch beachtet und begünstigt wird, geht aus dem Bericht hervor, welcher darüber folgendes mittheilt: „Recht dringend bleibt aber immer noch der Wunsch — obgleich derselbe seit einer Reihe von Jahren wiederholentlich ausgesprochen ist — es möchten einige der Herren Lehrmeister größeres Interesse für die Schule an den Tag legen und das besonders durch eine genauere Einsehung der Anwesenheits-Bescheinigungs-Bücher, die ihnen von den Lehrburschen zur Unterschrift vorzulegen sind, bekräften. Ein Lehrmeister, der abschlich seinen Lehrling aus der Sonntagsschule zurückbehalten, müßte sogar durch die Wornundschafes-Behörde genötigt werden, seinem kontraktlichen Versprechen nachzukommen, und da er hiezu wenig oder gar keine Lust hätte, entließ er lieber den jungen Menschen aus der Lehre. Ein anderer Lehrmeister fühlte sich nicht stark genug, seinen Lehrburschen der Schulversäumnisse wegen zur Rechenschaft zu ziehen und beauftragte aus gewissen Rücksichten mit diesem Geschäft einen der betreffenden Lehrer. Die Lehrer werden zwar niemals ihre Mitwirkung unter diesen Umständen versagen, hoffen aber in solchen Angelegenheiten das Recht mit Recht von dem Lehrherrn, der Elternpflichten auszulösen, hat. Wieder anderen Lehrmeistern fiel die Controle in Bezug auf den Schulbesuch lästig, sie nahmen daher alle Klagen, Beschwerden und Einwendungen, welche die Lehrburschen machten, um von der Schule loszukommen, auf Treu und Glauben an, ohne vorher zu untersuchen, ob dieselben auch gegründet oder aus der Lust gegriffen worden und ertheilten sodann ohne Weiteres die Erlaubniß, daß die Lehrlinge die Schule fernerhin nicht mehr besuchen dürfen. Ein Lehrmeister lies seinen Lehrburschen in die Sonntagsschule blos aufnehmen und als er schriftlich angegangen wird, denselben am Unterrichte Theilnehmen zu lassen, examinierte er ihn schnell und findet zu seiner Überraschung, daß der Lehrbursche hinlangliche Kenntnisse besitzt, um ein tüchtiger Bürger zu werden. Solche Thatsachen geben leider ein sehr bestenswertes Bild.“

(Schlittschuhbahn.) Auf Antrag des Turnrathes und unter Genehmigung des Magistrats wurde von der Versammlung bewilligt: in diesem Winter den Turnern die freie Benutzung der gekehrten Eisbahn auf dem Stadtgraben von der Taschenbastion bis zum Bär am Ohlauer Thor behuf des Schlittschuhfahrens für jeden Sonnabend und Mittwoch zu gewähren.

(Pflasterung.) Der Magistrat machte die Mittheilung daß bei der begonnenen Pflasterung des Ritterplatzes für nothwendig befunden sei, die Pflastergrenze von der Matthäusschule bis zur Vincenzkirche gerade ziehen, die dort sich befindenden schon im Verrocchen begeissen italienischen Pappeln abhauen und zugleich einen drei Fuß breiten Plattensteg längs des erwähnten Platzes anlegen zu lassen. Die Versammlung gab hierzu ihre Bewilligung.

(Gehalts-Erhöhung.) Auf Antrag des Magistrats wurde den Lehrern der Elementarschulen: Herzfurth 40 Rthl., C. Selbsam 50 Rthl., Selbsam ebenfalls 50 Rthl., Dobers 50 Rthl., Peuckert 50 Rthl., Wacholder 50 Rthl. Gehaltszulage bewilligt.

Den Lehrern, welche im Jahre 1844/45 an der Sonntagsschule Unterricht ertheilt hatten, wurde wiederum eine Remuneration von 100 Rthl. gewährt.

** Neben die neuesten Vorfälle im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Breslau.*)

Nr. 255 der Bresl. Itg. brachte uns die Nachricht von bedauerlichen Differenzen im evangelischen Schullehrer-Seminar zu Breslau und von noch bedauerlicheren Folgen derselben. Zugleich wurde die Erwartung ausgesprochen, daß ein authentischer Bericht über die Sachlage wohl bald nachfolgen werde. Noch warten wir vergebens darauf. Um sichersten konnte ihn wohl der Direktor geben: Warum er es nicht gethan hat, können wir uns nicht erklären. Hoffentlich ist er nicht von dem Wahnsinn besangen, die Frage der Differenzlichkeit vornehm ignorieren zu können, und wir erhalten

den Bericht wohl noch. Ein baldiges Erscheinen desselben hätte aber gewiß manche irrite Vermuthung nicht erst aufkommen lassen, und wir bedauern sein Ausbleiben um so mehr, als letzteres auf die Anstalt einen Schatten zu werfen geeignet ist. Wir haben, da uns jede weitere Mittheilung fehlt, blos das erzählte Faktum im Auge. — Hoffentlich wird ein ausführlicher Bericht über den gedachten Vorfall uns des Weitern befreien*); wir hoffen sogar, daß das bereits so schnell ausgesprochene Urteil nicht in seiner ganzen Ausdehnung vollzogen werden wird. Man lasse Gnade für Recht ergehen. Dies wird die Verirrten auf den rechten Weg zurückbringen und sie bessern; im andern Falle wird es ihnen Lebenslang einen Stachel zurücklassen, der die Wunde nie heilen läßt.

Ein Lehrer im Sinne Vieles.

□ **Breslau, 7. Nov.** Man wird nicht leicht ein anderes Land finden, in welchem wie in unserem Schlesien so viele vakante Rabbiner sind, ohne daß die Gemeinden daran denken, sie zu besiegen. Die Regierung bekümmt sich um die Juden als solche nicht, und diese geben sich immer mehr dem religiösen Indifferentismus hin, so daß in diesen Gemeinden seit Jahren der Jugendunterricht verwahrlost und das mahnende Wort der Predigt verstummt ist. Um so erfreulicher ist es, daß der Gemeindevorstand zu Brieg den Entschluß gefaßt, die endliche Wahl eines Rabbiners bei der Gemeinde durchzuführen. Er berief den hiesigen Candidaten der Philosophie und der jüdischen Theologie, Herrn B. Friedmann, zur Abhaltung von Probepredigten, und dieser predigte mit allseitigem großen Erfolg. Zu Folge dessen ist die Wahl desselben zum Rabbiner beim Vorstande bereits beschlossen worden, und es geht jetzt ein Circular des Vorstandes in der Gemeinde herum, welches diese zu gleicher Wahl auffordert. Wir würden der Gemeinde um so mehr Glück dazu wünschen können, als Hr. Friedmann mit philosophischer Durchbildung rabbinische Gelehrsamkeit verbindet.

Theater.

Donnerstag, zum ersten Male: Der Liebe größtes Opfer, Schauspiel in 3 Akten, frei nach dem Französischen des Alboize und Gouher von Dr. Bruno.

Bei der Wahl von französischen Stücken pflegt sonst das, was ihr vornehmstes Merkmal ausmacht, der Effekt der Handlung und die Kürze des Dialogs, den Ausschlag zu geben. Was uns vorstehendes auf die Bühne gebracht, können wir bei aller Überlegung nicht herausbringen. Stände nicht auf dem Zettel: Frei nach dem Französischen — wir würden ein nach der gewöhnlichsten Schablone bearbeitetes, plumpes deutsches Original-Schauspiel, von irgend einem naturalistischen Garbo zusammengesotten, vor uns zu haben glauben. Engelreine Leute auf der einen, und ein schändlicher Bösewicht auf der anderen Seite, grade wie auf alten Gebetbuchsbildern, wo die Höllenlohe dicht neben den Himmelsfreuden auflässt. Diese veraltete Zweihheit haben wir seit langer Zeit nicht wieder so stümperhaft zu einem dramatischen Ganzen vereint gesehen. Von Technik keine Spur. Ein Brief wird vorgelesen; da kommt aber jemand auf die Bühne, der seinen Inhalt noch nicht kennt. Ihm zu Liebe muß ihn der Zuschauer noch einmal vorlesen hören. — Der Friedensrichter ist ein wahrer Winkeladvokat: überall läuft er hin, wo es etwas zu schlichten gibt. — Ein Schmuggler tritt auf, der eben so gut alles Anderes sein könnte. Und der Dialog! Sie: Ich bin unschuldig. Er: Dies Billet! Sie: O Gerechtigkeit! — Wir wollen es kurz machen. Man gerüht auf die Vermuthung, daß das Stück sei eine Parodie entweder irgend eines schlechten Stükcs oder einer ganzen Gattung. Sonst begreift mans nicht. Die Darsteller gaben sich viele Mühe, besonders Herr und Madame Hegel, vermochten jedoch das Stück nicht zu halten. Es war noch nicht zu Ende, als die Zuschauer ungeduldig aufbrachen und sarkastisch lächelnd von dannen gingen. Von der Gallerie applaudierten einige empfindsame Seelen.

A. S.

Dem Hamb. Corresp. schreibt man von Berlin aus: In Schlesien ist kürzlich ein sehr wichtiger Prozeß, welchen der Graf von Henckel-Dönnersmark mit dem Fiskus (?) wegen der freien Benutzung der in seiner Herrschaft Beuthen liegenden reichen unterirdischen Schäze führte, mittelst Vergleichs zu Ende gebracht worden. Man war im Publikum auf den Ausgang um so gespannter, als das Bergregal und die Auslebung und Anwendung desselben seit langen Jahren nicht bloß ein Gegenstand des allgemeinen Interesses ist, sondern auch ununterbrochen Veranlassung zu literarischen (Fortsetzung in der Beilage.)

*) Wie haben obige Befreiung jenes eben so bedauerlichen als höchst wichtigen Vorfalls um so lieber aufgenommen, als sie aus der Feder eines in Betriff dieser Sache unbefangenen und kompetenten Mannes geflossen ist.

R. d.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 262 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 8. November 1845.

(Fortsetzung.)

Gehden und ernster Polemik zwischen den Vertheidigern und Gegnern derselben giebt. Dem Grafen verbleibt nach dieser Abkunft gegen Anerkennung des Königlichen Bergregals auf alle übrigen Zweige des Bergbaues der Betrieb der Galmeigruben und der Kohlenbergwerke. Die ersten liefern jene großen Massen Zink, die seit drei Decennien ein Gegenstand des überseischen Handels und zugleich auch der merkwürdigen Fluktuationen in Beziehung auf ihren Begehr und ihre Verwerthung geworden sind. Die Galmeigruben sind ein nur jener Gegend Oberschlesiens eignethümlicher Schatz, im Osten der Monarchie, während im Westen auch die Rheinprovinz diesen Zweig des Bergbaues besitzt und mit Nutzen betreibt."

* Brieg, 3. Novbr. Der erste Güterzug gestern Abend von hier nach Gleiwitz hat an bedeutender Stockung laborirt. Nach Einigen ist das Pferd über seine Kräfte belastet gewesen; nach Andern trägt die Ungewöhnlichkeit des neuen Kutschers die Schulde. Kurz, Jener beliebte, langsam und immer langsamer sich zu bewegen, und endlich gar verdrüßlicherweise still zu stehen. Nothsignale nach Oppeln zu mit der Bitte um Abhilfe fruchten nichts. Sie sollen kaum bis zu den allernächsten Telegraphen sich fortgepflanzt haben. Waren die Wächter entschlafen oder zu Bett gegangen? Gott weiß es. Nichts blieb zuletzt übrig, als die Lokomotive abzuspannen, und damit nach Oppeln zu fahren, um endlich nach stundenlangem Harren von dort her den Befreiungen eine Hilfs-Locomotive herbeizuschaffen. — Eine entdeckte Spisbüberei macht in diesen Lagen hier vieles Gerede. — Heute lieferte der seit langer Zeit schon fast immer graue Himmel den ersten winzigen Versuch im Schneen. — Hoch und immer höher steigt mittler in unserer Promenade das schlossartige Inquisitoriat mit seinen Thürmchen und mit der hohen, in großem Biercke es umschließenden Mauer. Dass nach der Richtung der Zeit für eine Kirche darin gesorgt ist, versteht sich von selber. — Alles seufzt hier über zunehmende Nahrungslosigkeit, als eine natürliche Folge der vorüberziehenden Eisenbahn. E. a. w. P.

** Brieg, 6. Novbr. Künftigen Montag wird der Gottesdienst der hiesigen christkatholischen Gemeinde durch Hrn. Prediger Hofferichter abgehalten werden, nachdem in Folge von Missverständnissen einer höhern Instruktion, welche sich bei mündlicher Anfrage augenblicklich lösten, der Gottesdienst vier Wochen lang ausgesetzt blieb. Man hofft, dass der so hochgeschätzte Prediger nicht wenig beitragen werde, auch in unserer Stadt den Absatz von Rom noch mehr in seinem wahren christlichen Lichte zu zeigen, und die jetzt 110 Stammnummern zählende Gemeinde noch ferner erstaunen zu lassen. — Ueber die wichtigen Bauwerke der Eisenbahn nach Neisse und des hiesigen Inquisitoriat bin ich im Stande, Ihnen nachstehende authentische Mittheilungen zu machen. Die Neisse-Brieger Eisenbahn trennt sich von der von Brieg nach Oppeln führenden Bahn in der Höhe von Pauslau, geht bis dicht nach Alzenau heran, und von hier in fast ganz gerader Richtung nach Grottkau, wo sie die Chaussee überschreitend, die Stadt links liegen lässt. Von hier bis Bösdorf geht die Bahn in paralleler Richtung mit der Chausse, von Bösdorf wendet sie sich rechts nach Weigwitz und Lengwitz, wo sie durch die Schluchten der die Stadt Neisse umgebenden nicht unbedeutenden Hügel aufsteigend, die Höhe zu erreichen sucht. Die Bahn bietet bis Bösdorf nur sehr unbedeutende Schwierigkeiten dar, jenseit Bösdorf aber wird das Terrain sehr hügelig und es sind hier bedeutende Erdarbeiten, wie z. B. ein ziemlich langer, fast doppelt so tiefer Einschnitt, wie bei Lossen, nicht zu vermeiden. Die Arbeiten haben seit etwa 6 Wochen auf der Strecke zwischen Bösdorf und Grottkau mit etwa 1000 Menschen begonnen, und man sieht von der Chaussee aus sich schon hier und da den Eisenbahndamm erheben. Leider steht die Lage des Bahnhofes bei Neisse immer noch nicht fest, und hat über diesen Punkt zwischen der Eisenbahngesellschaft, der Commune und der Militärbehörde noch keine Vereinbarung getroffen werden können, indem die von letzteren gewünschte Verlegung des Bahnhofes in das Innere der Festung, unweit des Artillerie-Pferdestalles, außer einem sehr großen Kostenaufwande, auch noch die Überwindung mancher Schwierigkeiten beim Betriebe der Bahn im Gefolge hat, sich daher die Direktion im Interesse der Gesellschaft veranlaßt sehen muss, auf der von ihr in Vorschlag gebrachten Bahnhofsanlage außerhalb der Festungsveranke zu beharren. Diese Frage liegt, so viel wir wissen, in diesem Augenblick der höhern Entscheidung vor, dürfte jedoch leider wohl noch nicht so bald ihre Erledigung finden. Wenn nun grade die bedeutendsten Erdarbeiten in der nächsten Nähe der Festungsveranke liegen, und nicht eher in Angriff genommen werden können, bis jene Entscheidung

erfolgt ist, so erwächst hieraus der Uebelstand, dass die Eröffnung der Fahrten bis Neisse sich immer mehr hinausschieben dürfte. Es ist daher um eine frühere Verzinsung des Anlagekapitals zu erzielen, schon vielfach die Rede davon gewesen, unabhängig von der Ausführung der Arbeiten in der nächsten Nähe der Stadt Neisse, die Strecke von Brieg bis Bösdorf — an welchem Ort ohnehin eine Zwischenstation angelegt werden soll — so rasch als möglich zu vollenden, und dem Betriebe zu übergeben. Es würde hieraus allerdings für das reisende Publikum die nicht unbedeutende Unbequemlichkeit entstehen, sich zur Verbindung zwischen Bösdorf und Neisse der Droschken auf fast eine Meile Länge bedienen zu müssen, indes würde doch die Reise nach Breslau auch dann noch nicht die Hälfte der jetzt dazu erforderlichen Zeit erheischen, und dieses Interimistikum von nicht gar zu langer Dauer sein. Für Brieg, welches durch den Anschluss der Neisser Bahn zu einem Knotenpunkte wird, dürften manche Vortheile zu erwarten sein, welche, gehörig wahrgenommen, vielleicht jene Nachtheile ausgleichen, welche dem Gewerbsverkehre durch die erleichterte Kommunikation mit der Hauptstadt erwachsen sein sollen, wie die mannigfach auftauchenden Klagen allerding zu bekunden scheinen. — Der Neubau des hiesigen Inquisitoriat ist unter Dach gebracht und im Neueren vollendet. Derselbe erweckt umso mehr Interesse, als er einer der ersten ist, welcher nach dem neuen, dem Zellen-System ausgeführt wird, und als Normalbau für alle dergleichen Baulichkeiten in Provinzialstädten gelten soll. Das Gebäude zerfällt in drei aufeinanderfolgende Haupttheile, als das Geschäftskloster, das Gefängnis für Untersuchungsarrestanten, deren Isolirung nicht erforderlich ist, und in dem hinteren, dem eigentlichen Haupttheile, mit den Isolzellen. In dem letzteren liegen die Zellen in drei Etagen übereinander, zu beiden Seiten eines freien, bis unter das Dach hinaufreichenden Raumes, in welchem durch drei eiserne Galerien die Communikation nach diesen Zellen hergestellt, und dadurch die Möglichkeit erlangt wird, dass der Inspezient, der sich fortwährend in dem mittleren Raum aufzuhalten hat, jede einzelne Zellenthüre im Auge haben kann. Für die strengste Isolirung so wie für die äußerste Salubrität, ist auf das Vollkommenste gesorgt, und müssen wir hierbei ins Besondere der Vorrichtung zur Ventilation der Zellen, so wie der Dampfheizung gedenken, welche der Gesundheit minder nachtheilig sein soll, als die Heizung mit warmer Luft, und doch die sonstigen Vortheile der letztern besitzen soll. — Auf die Ausführung des Baues wird eine außerordentliche Sorgfalt verwendet, und dürfte es für Fremde, welche den hiesigen Ort besuchen, nicht uninteressant sein, denselben in Augenschein zu nehmen, umso mehr, als man dabei Gelegenheit findet, nähere Einsicht in das neuangemachte System der Behandlung unserer Strafgefangenen, welches in jüngster Zeit Gegenstand so vielfacher Erörterung gewesen ist, zu gewinnen.

⊕ Neisse, 4. Novbr. Der Direktor der Real-schule, Herr Pehold, wurde vor einigen Tagen von Seiten des Magistrats aufgefordert, die beiden Lehrer an dieser Schule, Hrn. Dr. Paur und Hrn. Schmidt, wegen ihres bei dem heisigen Berührungsfall in der katholischen Kirche beobachteten Benehmens, besonders ihrer großen Hinneigung zum Christkatholizismus, demnächst wegen ihrer gehaltenen Reden und ausgebrachten Dozenten am 1. Oktbr. c. bei dem sogenannten Mongefeste und endlich wegen der Theilnahme an den Versammlungen der protestantischen Freunde im Soluzgarten zur Rede zu stellen. Herr ic. Pehold befindet sich aber hierbei in einer peinlichen und übeln Stellung; die Stadtverordneten müssen dieser Schule Gelder bewilligen und möchten dieselbe, obgleich wegen ihrer Nützlichkeit berühmt, viel lieber aufgehoben wissen, da mehr auswärtige und protestantische Jünglinge dieselbe besuchen, als ihnen angenehm ist, und dann steht überhaupt dem Herrn Direktor P. gar nicht einmal zu, den Ansichten und Einsichten seiner Lehrer Schach zu bieten, so lange gegen ihre Vorträge auf den Lehrstühlen nicht das Geringste eingewendet werden kann. In einer der letzten Stadtverordneten-Versammlungen hat sich nun freilich große Aufregung gegen Herrn Dr. P. kund gegeben; der Vorsteher las den berühmten Artikel gegen Herrn P. aus dem Kirchenblatte vor und man zeigte die zornige Neigung, denselben wo nicht zu hängen, wohl aber zu entlassen und davon zu jagen, obgleich Herr P. wie Herr S. nicht allein in der Stadt, sondern auch im ganzen Kreise und weithin als die tüchtigsten Lehrer der Schule bekannt sind. — Hierzu tritt nun für den protestantischen Gemeindeförder das Schmerzliche, dass ihr früher so beliebter Seelsorger eine ganz eigene Meinung über den katholischen Kirchenstreit geltend zu machen versucht, und diese seine Ansichten auch von heiliger Stätte, zum großen Missfallen jedes einzelnen Gliedes seiner Gemeinde nicht zu verbergen

vermag. Dass Herr Pastor Mehwald sich hierdurch in der allgemeinen Liebe, Anhänglichkeit und dem Vertrauen der Protestanten immer mehr schadet, und die Gemüther grösstentheils entfremdet, dies scheint er nicht einsehen zu wollen; im Gegentheil bekämpft er in seinen Predigten die Erfolge der Zeit, die Weihe des geistigen und religiösen Fortschritts, entfaltet als scheinbar Verbündeter des Romthums eine bisher unbekannte Fahne. Die Wirkung einer solchen Predigt, wie die am verflossenen Sonntag gehaltene, hat sich bereits gezeigt. Der Lehrer Herr Schmidt verließ mit seiner Gattin entrüstet die Kirche und schloss sich sogleich den Christkatholischen an, indem er Herrn Pastor Mehwald zugleich die schriftliche Anzeige seines Austritts aus der protestantischen Gemeinde machte und die Gründe zu dieser Veranlassung klar entwickelte. — Der von hier gebürtige, einige Zeit gewesene Dissidentenprediger Rudolph hat pater pecavi gemacht, ist als reumüthiger Sünder nach Neisse zurückgekehrt und von dem Religionslehrer Herrn Schneeweiss seinem Bormunde und seinen ehemaligen Gönner sowohl als der Mutterkirche zur Begnadigung dringend empfohlen worden. 3

Mannigfaltiges.

✓ Berlin, 2. November. Gestern Abend fand auf dem Privattheater des Königs, im neuen Palais zu Potsdam, die längst erwartete erste Aufführung des sophokleischen König Oedipus in Kolonos, mit Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy, vor dem Hofe und einer dazu eingeladenen Gesellschaft unserer berliner und potsdamer Celebritäten, statt. Die Gesellschaft pflegte sonst wohl bei solchen Gelegenheiten in Potsdam zahlreicher zu sein, was darauf schließen lässt, dass bei uns der Reiz der Neuheit an diesen griechischen Ereignissen schon etwas nachgelassen. Diese Tragödie des Sophokles ist an sich weniger zu einem Experiment für das moderne Theater geeignet als die früher dargestellte Antigone, in der eine unsern geistigen und menschlichen Anforderungen mehr entsprechende dramatische Handlung vorgeht, während in dem koloneischen Oedipus jene Grossheiten des antiken Verhältnisses auf die geheimnisvollste und innerlichste Weise ihre ideale Auflösung finden. Der Oedipus auf Kolonos liefert uns gewissermaßen eine Metaphysik der antiken Schicksalsidee, und demgemäß sind auch die Chöre dieser Tragödie voll von philosophischer Weltbetrachtung, zerzerender Skepsis, und tieffinniger Klage über die Nichtigkeit und Hoffnungslosigkeit alles irdischen Daseins. Diese Elemente des sophokleischen Chors konnten namentlich der Musik, welche eine moderne Sauce darüber gießen soll, nur ein sehr widerstrebender Stoff sein, und wenn wir die Aufgabe, die Herrn Mendelssohn schon bei der Antigone gestellt worden, immer für die misslichste und bedenklichste von der Welt anzusehen müssten, so möchten wir sie beim Oedipus geradezu für eine unmögliche erklären. Moderne Musik zur antiken Tragödie machen, heißt gewissermassen in der Musik ein Organ der Reflexion schaffen, welches vom Zeitstandpunkt der gegenwärtigen Aufführung aus über das alte Kunstwerk laut wird. Aber diesen musikalischen Auszug der modernen Reflexion über die antike Tragödie (wie wir die Musik des Herrn Mendelssohn am treffendsten zu bezeichnen glauben), müssen wir doch zugleich als ein modernes Verwaschen der alten Dichtung ansehen, das uns eigentlich ihren innersten Keen angreift und in der Erfassung desselben stört und verwirrt. Wenn wir überhaupt der Meinung sind, dass uns die antike Tragödie nicht durch moderne Schauspieler wieder lebendig werden kann, so sind wir doch noch mehr überzeugt, dass diese Mendelssohn'sche Musik zu den Chören des Oedipus, die uns bald in die moderne Oper, bald in das christliche Oratorium versetzt, ein großer Irrthum, wenn auch mit vielen schönen und wirkungsreichen Einzelheiten, ist. Von der Darstellung kann man übrigens nicht läugnen, dass sie theilweise einen bedeutenden Eindruck mache. Sie wird in dieser Woche auf dem Theater in Berlin wiederholt werden. Bei der Aufführung war für den dialogischen Theil die neue, vor einem Jahr im Druck erschienene und dem König gewidmete Uebersetzung von Franz Fritze zum Grunde gelegt worden. Diese Uebersetzung hat den antiken Trimeter verschafft und dafür den fünffüfigen Jambus des modernen Dramas eingeführt, der für den Schauspieler allerdings eine grössere Freiheit und Beweglichkeit der Recitation zulässt, indem er keine so fest geschlossene Maschinerie darstellt, wie der alte Trimeter, dieser majestatische Würdenschmuck der griechischen Tragödie. Die Chöre hat der Componist nach den früheren Donner'schen Uebersetzungen in Musik gesetzt. — Vor einigen Tagen haben wir hier auch einen italienischen Improvisator gehört, Herrn Professor Giustiani, der nicht nur in seiner für diese Kunst so ergiebigen Muttersprache, sondern auch im Lateinischen, die bewundernswertesten Proben der Improvisation ablegte. Er pflegt die Gedichte, die er nach aufgegebenen Themen und

Endreimen mit der größten Leichtigkeit und Grazie macht, zugleich nach einer ihm eigenthümlichen Melodie abzusingen. Seine lateinischen Hexameter, die er mit eben so großer Schnelligkeit improvisirt wie die italienischen Ottave Rime, Sonnetten, Canzonnen, bilden das Staunen der Gelehrtenwelt. Seine improvisatorische Akademie hatte einen nicht sehr zahlreichen, aber auserlesenen Zuhörerkreis herbeigeführt; besonders war das hiesige diplomatische Corps fast vollständig darin vertreten.

Wie in den großen Hauptstädten heutzutage der Puff ins Grandiose getrieben wird, davon ein Beispiel: vor einigen Tagen sah man in London drei große Feuerballone aufsteigen, welche in verschiedenen Höhen eine Menge bedruckter Blätter fallen ließen. Die Blätter fielen Anfangs in Masse, zerstreuten sich aber dann zu Tausenden und sanken so auf die Dächer und Straßen nieder. Sie enthielten die Ankündigung einer neuen Zeitung. Auch erscheint jetzt in London — wenn das geniale Unternehmen nicht bereits ins Stocken gerathen ist — ein politisches Taschentuch, d. h. eine auf Leinwand gedruckte Zeitung.

Der Weser 3tg. meldet man aus Washington vom 14. Oktober: Die größte, je von einem Dampfschiffe irgend einer Art erreichte Schnelligkeit wurde von einem neuen Dampfboot, „Oregon“, auf dem Hudson-Flusse erreicht, welches an einem Tage der vorigen Woche die Fahrt von Newyork nach Albany, 160 engl. Meilen, in sieben und einer halben Stunde zurücklegte. Die ersten 47 Meilen fuhr das Schiff in 2 Stunden — 23 Meilen in einer Stunde! Bei etwas mehr als zwei Dritteln der Schnelligkeit dieses Flusses, denn Fliegen verdient es genannt zu werden, auf dem Ocean, könnte ein Mensch an einem Sonntag in der Dreieinigkeits-Kirche in Newyork dem Morgengottesdienst beiwohnen und am folgenden Sonntage im Bremer Dome die Predigt hören.

Ein im kaukasischen Armee-Corps dienender Offizier erzählt Folgendes: Einst als ich auf einer Feldwacht mich auf den Boden ausgestreckt, in Gedanken vertieft, wurde ich durch den vor mir stehenden Unteroffizier gestört. Was gibts, fragte ich ihn, sind die Feinde etwa da? Nein, entgegnete er, die beunruhigen uns noch nicht, wohl aber ein sich bewegender Strauch. Ein sich bewegender Strauch? fragte ich verwundert. So ist's, ein wachhabender Kosack hat ihn gesehen und läßt fragen, ob er nicht auf ihn schießen soll. Ich verstehe Dich nicht, sprich deutlicher. Sie sind noch nicht lange im Kaukasus, begreifen also auch nicht, wie weit die Schlauheit und List der Bergvölker geht. Oft hauen sie im Gebüsch einen Strauch ab, bedecken sich damit und schreiten so gegen unsere Schildwachen vor. Befehlen Sie also nicht, auf diesen Strauch zu schießen? Ich wollte mich zuvor von der Wahrheit seiner Rede überzeugen und ging zu dem Platze, wo die ausgestellten Schildwachen standen, und kam an die, welche den beweglichen Strauch bemerkte hatte. Sie zeigte mir ihn so vorsichtig, daß der dahinter steckende Tschirkele es nicht gewahrt. Ich sah wirklich, wie der Strauch langsam vorrückte, mit ihm auch der Tschirkele, der langsam, aber so vorsichtig dem Posten zuschlich, als folge er einem ihm mathematisch gesteckten Ziele. Nur ein sehr scharfes Auge konnte es gewahren, und hätte mir der Posten ihn nicht gewiesen, ich hätte ihn nicht bemerkt. Ich befahl der Schildwache auf den beweglichen Strauch zu schießen, sie that es, und kaum erscholl der Schuß, so fiel der Strauch, mit ihm aber auch der tödlich getroffene Tschirkele zu Boden.

* → (Pädagogisches.) Zum Belege, wie ehemals die Jugendzeit für die Meisten eine sehr geplagte gewesen sei und wie nicht nur die Grammatik, sondern eben so Sprüche der heiligen Schrift und Liederverse dem Gedächtnisse „eingebläuet“ wurden, theilt Karl v. Raumer (Gesch. d. Pädagogik Theil II. S. 278) aus einer pädagogischen Zeitschrift des vor. Jahrhunderts Folgendes mit: „Um diese Zeit starb Häuberle collega jubilaeus zu ††, einem Städlein in Schwaben. Während der 31 Jahre 7 Monate seiner Amtsführung hat er, nach einer mäßigen Berechnung, ausgeheilt: 911,527 Stockschläge, 124,010 Ruthenhiebe, 20989

Pfötchen und Klaps mit dem Lineal, 136,715 Handschmisse, 10,235 Mauschen, 7903 Ohreigen, 1,115,800 Kopfnüsse und 22,763 Notabenes mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch, Grammatik u. s. w. Unter den Stockprügeln sind ungefähr 800,000 für lateinische Vocabeln, und unter den Ruthenhieben 76,090 für biblische Sprüche und Verse aus dem Gesangbuch. Schimpfwörter hatte er etwas über 3000, davon ihm sein Vaterland ungefähr $\frac{2}{3}$ geliefert hatte, $\frac{1}{3}$ aber von „eigener Erfindung“ war u. s. w. Wir haben dabei das Kneien auf Erbsen und ein dreieckig Holz, das Tragen des Esels, das Hochhalten der Ruthen als zu gewöhnliche Strafen übergangen. Eine gewöhnliche Schulstrafe war bekanntlich auch das Auswendiglernen des 119ten Psalms. Es ist dies eine recht praktische Anwendung des bekannten Spruchs:

„*où d'agis à droites ou t'a devers*.“

(Rom.) Folgende merkwürdige Geschichte liefert einen neuen Beweis von der Scharfsmigkeit, von der rücksichtslosen Durchführung der Jesuitenplane, wenn ein Gewinn zu suchen oder ein Schaden abzuwenden ist. Ein hübscher junger Schüler Loyolas hatte sich einer achtungswerten römischen Familie unentbehlisch gemacht, vorab mit der ältesten Tochter ein zartes Verhältnis angepöppnet, durch welches das Mädchen vollkommen betört wurde, bis es zuletzt gar Mutter werden sollte. Die Familie, welche den Sohn ihrer Schande erfahren hatte, führte erbittert Klage bei der betreffenden Behörde. Als diese sich nicht angelegen sein ließ: den Klagepunkt zu verfolgen, als der junge Frevel die Klagenden sogar verlachte, gingen diese weiter, benutzten ihren Einfluß und brachten durch denselben endlich die Klage vor das Oberhaupt des Kirchenstaates. Dieses, dem persönlich an dem Siege des Rechtes gelegen, und solchen Frevel nicht zu dulden gesonnen war, ließ sich durch keine Vorstellungen blenden, drang unverzüglich auf Einleitung eines strengen Untersuchungsverfahrens. Als die Obern des heiligen Ordens die sofortige Lage der Dinge erfuhren, ließen sie den Jünger kommen, stellten ihm vor, wie er den Orden kompromittiert habe, wie er jetzt etwas Ernstliches unternehmen müsse, denselben zu Ehren zu bringen, daß dieses aber nur dadurch geschehen könne, wenn er sich entmannen lasse. Freilich wollte der junge Pater hier keineswegs einwilligen, aber auf einen Wink traten die Wundärzte heran und verfuhrn nach Verordnung. Als der Patient außer Gefahr war, schickte man ihn aufs Land und erklärte, daß von Seiten des Ordens die strengste Untersuchung über das Skandalum gepflogen werden sollte, wenn der Verklagte von einer Missionsreise zurückkomme. Er kam zurück. Die Untersuchung der Ärzte ergab nun, daß der Verklagte des Vergehens unfähig sei, da er von frühesten Jugend an entmantelt, daß die Dirne wahrscheinlich ihre Schande durch Verlämzung des heiligen Ordens decken wollte. So ward denn das arme Mädchen abgewiesen, die Familie noch bitterer Verhöhnung Preis gegeben. (Voz. 3.)

— Österreich, mit Ausschluß von Ungarn, besitzt gegenwärtig 260 Buchdruckereien, davon Wien 25, Österreich unter der Enns 4, Österreich ob der Enns 12, Steiermark 7, Kärnthen 3, Krain 6, das Küstenland 7 (Triest allein 6), Tirol 10, Böhmen 22 (Prag 9), Mähren und Schlesien 11, Galizien 16, Dalmatien 4, die Lombardie 65 (Mailand allein 33), die venezianischen Provinzen 68 (Venedig allein 30). Schriftgießereien befinden sich in Wien 7, Linz 1, Prag 2, Leitmeritz 1, Mailand 5, Venedig 2.

Handelsbericht.

1. Berlin, 5. November. Die Lieferungs-Geschäfte an unserer Börse in Roggen und Getreide haben in der jüngsten Zeit einen Umsatz genommen, der nicht bloß rücksläufig der Unsicherheit des Geschäfts bedauerlich, sondern auch wegen der dadurch ganz willkürlich hervorgebrachten Preissteigerung gefährlich erscheint. Die Haussiers sollen am verflossenen Ultimo Roggen bis auf 48 und 49 Thaler getrieben, — ein Preis, der bei einer durchschnittlich gut ausgesellten Ernte völlig unnatürlich genannt werden kann — und nicht minder sollte auch das Getreide eine Preissteigerung bis zu 14% Thaler erfahren. Diese Preise aber bewirkte keineswegs das Bedürfnis, oder auch nur reelle Spekulation, das heißt ein effektiver Ankauf von Waren, um sie in der Hoffnung einer Preissteigerung auf einige Zeit vom Markt zu nehmen, sondern die ihr entsprungenen einzig und allein künstlichen Manövers durch Verschlässe, die niemals effektiv werden. Wir haben diese Preissteigerung eine gefährliche genannt, denn Roggen und, wenn schon im etwas minderen Grade, Getreide sind zwei auch dem Aermsten unentbehlliche Bedürfnisse, dergestalt, daß eine Beeinträchtigung des selben mehr als düstend empfunden wird. Die praktischen Folgen der Theuerung haben sich hier zunächst in einem wahren Zusammenschwinden der Bäckerwaren gezeigt; bekanntlich aber ist Brot die erste und leidet oft einzige Nahrung des Armen. Wenn es aber gewiß wünschenswert erscheint, daß einer solchen Spekulation Mag und Ziel gelehrt werde, so hat doch die Gesetzgebung kein Mittel, verhindernd einzuschreiten. Ein Verbot der Lieferungsgeschäfte in den gedachten Artikeln würde eben so umgangen werden, als es an der Aktienbörse geschieht. Es bleibt nichts übrig als eine Appellation an die Ehrenhaftigkeit der beteiligten Geschäftsmänner selbst. Ihre Aufgabe ist es, dem grassirenden Nebel durch Rechtung aller Lieferungsgeschäfte, bei denen kein zukünftiges Bedürfnis, sondern allein die Hoffnung auf Differenzen zum Grunde liegt, zu steuern. Was hier eine freie gemeinschaftliche Überleistung vermag, das haben wir so eben und zwar gleichfalls an unserer Getreidebörse gesehen. Sie erinnern sich, daß ich Ihnen schon früher Mittheilungen über die Bestrebungen de-

bissigen Getreidehändlers Moritz Manheimer mache, den verderblichen Umtreiben mit den Connoisseuren ein Ende zu setzen. Es standen ihm dabei nicht unbedeutende Interessen entgegen und der Kampf war eben deshalb kein geringer. Dennoch ist es seiner Beharrlichkeit gelungen, glücklich zum Siege zu kommen. Sämtliche hiesige Getreidehändler und darunter die renommiertesten Häuser haben sich jetzt verbunden, das ganze Connoisseurenwesen abzuschaffen, indem sie ihre Zahlungen nicht anders wie nach der effektiv erfolgten Lieferung leisten. Welchen Chikanen, bloßen Glücksspielen und sogar Beträgereien dadurch vorgebeugt ist, wird der Geschäftsmann am besten ermessen. Herr Manheimer verdient dafür die lebhafteste Anerkennung seiner Mitbürger und wir würden uns aufrichtig freuen, wenn sich das Gericht bestätigte, daß er ähnliche Reformen auch im Delgeschäft durchzuführen beabsichtige.

Kartoffel-Krankheit.

III. Wer trägt die Schuld?

In wie fern wir Landwirthe daran schuld sind, daß unsere Kartoffeln für nachtheilige Witterungs-Einflüsse immer empfänglicher werden und daß ihr Anbau mit jedem Jahre unsicherer wird, liegt am Tage; denn wir haben alle mehr oder weniger zur Erschöpfung dieser Pflanze, und ich kann sagen, zu ihrem Ruin beigetragen. Denn nicht genug, daß wir, statt ganzen Knollen zu legen, wie dies Anfangs ihres Anbaues geschehen ist, haben wir sie nicht nur in möglichst kleine Stücke zerschnitten und so gelegt, sondern wir haben ihnen auch noch die Augen (Keime) ausgestochen, damit sie ihr einstiges Schicksal nicht voraussehen sollten. Wir haben, statt daß wir unsere Getreidesorten auf das Sorgfältigste zur Saat vorbereiten, vom Geize getrieben, nicht die großen, die reisen, sondern häufig die kleinsten und unreifen zu Samen verwendet, und doch war diese außerordentliche Pflanze immer dankbar gegen uns, so lange ihre Kräfte ausreichten. Wir wissen es und als Landwirthe müssen wir es wissen, daß ein schlechtes Samenkorn eine unvollkommene Frucht hervorbringen muß; wie konnten wir also erwarten, daß eine fremde Pflanze, die wir durch allerhand Manöver in ihrer Kraft erschöpft haben, unausgesetzt sichere Ernten liefern werde? An uns Landwirthen liegt es nun, unser Verschulden wieder gut zu machen und dies kann vorzüglich dadurch geschehen:

- 1) Darf der künftige Samenbedarf nur von der Ernte jener Grundstücke genommen werden, die entweder gar nicht, oder doch am wenigsten vom Frost getroffen haben und worauf die Kartoffeln völlig reif geworden sind. Wo dies nicht geschehen kann, muß gesunder Samen beigebracht werden, der am Ende auch nicht fehlen wird. Wer die Mittel oder die Gelegenheit dazu nicht besitzt, muß sich natürlich nach den Umständen richten und aus seinem Vorrath das Beste wählen.
- 2) Der Samenbedarf muß auf das Sorgfältigste von allen schadhaften und bedenklichen Knollen gereinigt und nicht zerschnitten, sondern in ganzen Knollen gelegt werden. Ganz große Knollen können ausnahmsweise einmal, jedoch kurz vor dem Anbau getheilt werden, damit sie beim Legen hinzüglich mit Boden bedeckt werden.
- 3) Von jenen Kartoffeläckern, die künftiges Jahr gesunde und wohl ausgebildete Samenkäppchen erzeugen werden, Samen zu sammeln und mittelst Pflanzen die gegenwärtigen Kartoffelgattungen zu restaurieren, worüber wir zum Theil schon Kenntnis besitzen und worüber wir diesen Winter hindurch wohl ausführliche Anweisungen lesen werden. Hierbei erlaube ich mir jedoch die Bemerkung, daß ich die Erziehung neuer Kartoffeln aus Samen, die übrigens, wie wir wissen, langwierig und vorzüglich nur für kleine Wirtschaften paßt, nur für ein Palatiumsmittel halte, und zwar aus dem Grunde, weil die Kräfte der Mutter, aus der die Kinder erzogen werden sollen, schon zu sehr erschöpft sind und daher auch nur Schwächlinge erwartet werden können.
- 4) Das durch eine sehr sorgfältige Behandlung der Kartoffeln im Allgemeinen, vorzüglich aber durch die größte Aufmerksamkeit auf dieselben während der Aufbewahrung im Winter — wobei, wie wir alle wissen, noch sehr große Fehler vorkommen — wesentlich zu ihrer noch längeren Erhaltung beigetragen werden kann, brauche ich nicht noch ausführlicher zu erwähnen.
- 5) Das einzige radikale Mittel, um uns für die ferne Zukunft diese unentbehlliche Pflanze zu erhalten und uns ihren reichen Ertrag zu sichern, ist nach meiner innigen und wohl durchdachten Überzeugung das: Genuine gesunde und reife Samen-Knollen in angemessener Quantität aus ihrem Vaterlande kommen zu lassen. Ich erlaube mir daher zunächst an das hochverehrliche landwirtschaftliche Central-Collegium zu Breslau hiermit die ergebene und dringende Bitte: wie dies bereits im vorigen Jahre — jedoch leider fruchtlos — geschehen ist, ohne Verzug wiederholte Vermittelnd hierbei einzuschreiten.

Stabelwitz, Ende Oktober 1845.

Liehr, Dek.-Direktor.

W a r n u n g

gegen die Anwendung des Chlorkalzes, als Mittel gegen die Weiterverbreitung der Kartoffelfäule.

Vor etwa 14 Tagen wurden zwei Abtheilungen frischer Kartoffeln auf einer Scheuerterrasse aufgeschüttet; die eine Hälfte ohne Anwendung irgend eines Mittels, die andere Hälfte vorschriftsmäßig mit Chlor und Kies untermischt. Bei genauer Untersuchung beider Theile erfanden sich die Kartoffeln der ersten Abtheilung als beinahe vollkommen gesund; die Fäule war nicht nur nicht weiter fortgeschritten, sondern beinahe vollständig ausgetrocknet. Die Kartoffeln der zweiten Abtheilung aber, d. h. die mit Chlor und Kies untermischt, haben, obgleich sie durchaus trocken eingebracht waren, ein feuchtes und dumpfiges Ansehen und erscheint die Krankheit bei ihnen im Fortschreiten begriffen.

Nach dieser Erfahrung, welche durch mehrere Mittheilungen bereits bestätigt wurde, erscheint die Lust beinahe als ein Specificum gegen die Kartoffelfäule. Darf es der Wissenschaft nun nicht zum Vorwurfe angerechnet werden, wenn sie es nicht war, die dieses erfand, so dürfte doch wohl die Frage nicht ungerechtfertigt erscheinen: welche Versuche waren es, die die Hrn. Chemiker zur Empfehlung des Chlorkalzes als Mittel wider die Kartoffelfäule, veranlaßten oder geschah die Empfehlung etwa nur auf dem Wege wissenschaftlicher Abstraction, die denn diesmal freilich manchem Landmann thuer zu stehen kommen möchte?

X. —

B r i e f k a s t e n.

Zurückgelegt: ein Artikel von G. aus Friedland D.S.; der mit A. B. unterzeichnete Artikel kann nur gegen Erstattung der Insertionskosten aufgenommen werden, der beschränkte Raum einer Zeitung erlaubt es nicht, diese Polemik weiter fortzuspinnen.

Berichtigung. In der gestrigen Zeitung muß es in dem Referat über die Oper S. 2370, Sp. 1, 3. 7, statt: die den Erfolg, und S. 37 statt: Intonation in allerhand, Intonation und allerhand, heißen.

A k t i e n - M a r k t.

Breslau, 7 Novbr. Die Couise der Eisenbahnen erhielten sich heute bei guter Stimmung im Allgemeinen fest, teilweise etwas höher.

Oberschl. Lit. A. 4% p. C. 111 Br.

Prior. 102 Br.

dito Lit. B 4% p. C. 104½ Br.

Breslau-Schweidnitz-Kreib. 4% p. C. abgest. 109 bez. u. C.

dito dito Prior. 111 Br.

Rheinische Prior. Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 102½ Br.

D.-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 104 bez. u. C.

Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 104½ Br.

Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 107 bez. u. C.

Kratau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgen. 100½ bez. u. Br.

Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 104 Br.

Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 111 Br.

Friedrich-Wilb.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 94½ u. 7½ bez.

Breslauer Getreidepreise vom 7. Novbr.

	beste Sorte	mittlere Sorte	geringe Sorte
Weizen, weißer	97 Sgr.	91 Sgr.	75 Sgr.
Weizen, gelber	95 "	90 "	70 "
Roggen	68 "	67 "	65 "
Gerste	53 "	51 "	48 "
Hafser	34 "	32 "	31 "

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Das Reglement für die Königlichen Schauspiele in Berlin.

Das kürzlich erschienene Reglement für die Königlichen Schauspiele zu Berlin wird von einem Berliner Correspondenten der Augsburger Allgemeinen Zeitung (in Nr. 279) besprochen. Es ist dasselbe, obwohl es nicht in den Buchhandel gekommen, doch mehrfach Gegebenstand der öffentlichen Besprechung und der Kritik geworden, ein Fall, der bei den bisher erschienenen Theatergesetzen, deren beinahe alle bedeutende Hof- und Stadt-Theater besitzen, nicht statt gehabt hat. Sind die Vorsätze des Berliner Reglements in so manchen öffentlichen Blättern anerkannt worden: so haben sich doch auch manche tadelnde Stimmen über diese Gesetze erhoben, und namentlich gehört dazu der in oben benannter Zeitung erschienene Artikel, welcher um so mehr eine Erwidierung erfordert, als er an das scharf ausgebildete Rechtsgefühl unserer Zeit zu appelliren scheint, dem aber gerade durch die neue Berliner Theater-Gesetzgebung entzogenen entsprochen worden ist.

Sollte man mit Recht von vergleichenden Kritiken über Theatergesetze erwarten, daß die Verfasser derselben mit der Literatur der seit Schröder und Iffland bis zur neuesten Zeit erschienenen Theatergesetze bekannt sind, so scheint dies bei so Manchem und namentlich bei dem Einsender des besagten Auffazes nicht der Fall gewesen zu sein; denn wie könnte man sonst Bestimmungen dieses Reglements, die sich in beinahe allen Gesetzen der Theater zu Wien, München, Dresden, Hamburg, Braunschweig, Kassel u. s. w. befinden, als neu, befreindend und außerordentlich bezeichnen! So ist in allen Theatern

Gesetzbüchern das gesamme Theater-Personal der oberen Leitung des Vorstandes untergeben; so ist es, wie überall, so auch namentlich in Preußen eine in der Natur der Subordinations-Verhältnisse liegende Vorschrift, deren Befolgung den Untergebenen bei allen Verwaltungsbehörden verfassungsmäßig obliegt, daß sie dem Vorgesetzten Folgsamkeit und Ehrebetrieb schuldig sind; so sind in den meisten Theatergesetzen, zum Theil auch schon in den bisherigen gesetzlichen Anordnungen beim königlichen Theater zu Berlin, Bestimmungen enthalten gegen den Aufenthalt der Schauspieler auf der Bühne während der Vorstellung, in der sie nicht beschäftigt sind, gegen das Überschreiten der auf der Bühne zwischen den Kulissen befindlichen schwarzen Striche, um nicht zur Benachtheiligung der Illusion dem Zuschauer sichtbar zu werden, gegen das Wohnen der Schauspieler auf dem Lande, gegen das öffentliche Auftreten derselben außerhalb des Theaters, gegen das Erscheinen derselben im Publikum, nachdem sie ihre Rolle beendigt, gegen das Extemporieren, namentlich bei Theatern, die nicht zu den Volkstheatern gehören u. s. w.

An neuen und in andern Theatergesetzen nicht enthaltenen Bestimmungen dürften im Berliner Reglement nur wenige vorzufinden sein. Zu diesen gehört, daß, wenn Dichter gerufen werden, solche nicht zu erscheinen, sondern die Regisseurs für sie zu danken haben. Diese Bestimmung beruht auf einer höheren Anordnung, welche ein störender, mehrfach durch die Zeitungen bekannt gewordener Vorfall herbeigeführt hatte.

Haben fremde Künstler, gleich den hiesigen, ihren Dank, wenn sie gerufen werden, nur durch eine Verbeugung auszusprechen, so kann diese Beschränkung wohl nicht befreindend, da jeder für ein Gastspiel engagierte Künstler sich den Anordnungen und Gebräuchen des Theaters, wo er gastiert, zu fügen hat, indem sonst durch jedes Gastspiel, und wie viele sind deren jetzt! die Ordnung, Einheit und das Ensemble der Kunstanstalt gestört würde.

Ergeht nun aus Obigem, daß die meisten Bestimmungen des Berliner Reglements bereits bei anderen Bühnen eingeführt sind, und ist deren Zweckmäßigkeit jedem Unparteiischen Sachkundigen bekannt, so kann es Lezteren, wie gesagt, nur befreindend, daß man in mehreren Blättern das Berliner Reglement als etwas Neues und Außerordentliches bezeichnet und angreift, wodurch eine große Unkenntniß der Sache dargelegt wird.

Es bestätigt sich hierdurch von Neuem die schon von vielen Theaterkennern, namentlich von Iffland gemachte Bemerkung, daß selbst die, welche täglich das Theater besuchen, keine gründlichen Einsichten und Kenntnisse von dem innern theatralischen Getriebe haben, welche nur der erlangen kann, der die Theaterwelt hinter den Kulissen kennt.

Nicht nur jedoch, daß der Berliner Correspondent in der obenbenannten Zeitung gleich manchem Andern eine Unkenntniß der vorhandenen Theatergesetze überhaupt dargelegt hat, so ist ihm dies auch in Ansehung des Berliner Reglements selbst widerfahren, dessen genaue Kenntnisnahme man doch vor der öffentlichen Besprechung desselben voraussehen sollte. So sagt er, daß die General-Intendantur entweder allein oder mit dem ihr beigeordneten Rechtskonsulenten eine Geldstrafe bis zur Höhe von 40 Rthl. und eine achtjährige Gefängnisstrafe ohne Zulassung irgend eines Rechtsmittels verhängen könne. Diese Behauptung ist der Wahrheit entgegen; nach § 201 des Reglements kann vielmehr die General-Intendantur ohne Mitwirkung des ihr beigeordneten zum Richteramt verpflichteten Rechtskonsulenten nur eine Geldstrafe von 5 Rthl. festsetzen; höhere Geldstrafen, so wie Arreststrafen werden durch ein von der General-Intendantur und dem Rechtskonsulenten abzufassendes Resolut verhängt, welches, insofern die darin angeordnete Strafe eine Gefängnisstrafe von 8 Tagen oder eine Geldstrafe von 40 Rthl. nicht übersteigt, ohne Zulassung irgend eines Rechtsmittels vollstreckt werden kann; wegen höherer Geld- und Arreststrafen findet ein Rekurs an das Ministerium des Königlichen Hauses statt. Die vorgebauten Bestimmungen sind übrigens keineswegs neu, sondern sind schon längst und zwar schon unter der vorigen Regierung getroffen, und seit jener Zeit in dazu geeigneten Fällen, nach Anleitung der analogisch anzuwendenden Vorschriften des Allgemeinen Landrechts, stets befolgt worden. Dieselben Bestimmungen sind in der Instruktion des Kammergerichts für die dem Hofmarschallamt beigesetzten Justiz-Personen enthalten. Ist übrigens die Rekurs-Instanz in den angegebenen Fällen ausgeschlossen, so steht, wie dem Sachkundigen nur zu bekannt, jedem Angeklagten und Bestrafsten der Weg der Beschwerde gegen die Strafresolution bei der vorgesetzten Instanz immer noch offen.

Es wird ferner in mehreren Blättern über die Höhe der Strafen im Berliner Reglement geklagt. Vergleicht man die Strafen des Letzteren mit denen der Wiener, Dresdener und Braunschweiger Gesetze: so ergibt sich folgendes Resultat: Wer z. B. die ihm zugethielte Rolle zu spielen verweigert oder in der festgesetzten Zeit nicht einstudiert, zahlt in Berlin den vierten Theil, in Wien und Dresden die Hälfte der Tagesgage und in Braunschweig den achten Theil der Monatsgage; wer eine Probe ganz verläßt, zahlt in Berlin, Wien und

Dresden eine Tagesgage, in Braunschweig den sechzehnten Theil der Monatsgage; wer den Anfang einer Vorstellung um 5 Minuten verzögert, zahlt in Berlin und Wien eine halbe Tagesgage, in Braunschweig den achtten Theil der Monatsgage; wer eine Vorstellung ganz versäumt, verläßt in Berlin in die Strafe einer halben Monatsgage oder eines 1- bis 3-tägigen Arrestes, in Dresden in die einer Monatsgage und einiger Tage Polizei-Arrestes, oder gar, nach Befinden der Umstände, in die Strafe augenblicklicher Entlassung, in Braunschweig endlich in die einer Monatsgage; wer in einer Vorstellung zu früh oder zu spät auftritt, zahlt in Berlin 20 Sgr., in Dresden eine halbe Tagesgage. Hieraus ergiebt sich klar, daß in allen vorgedachten Fällen, die theils zu den häufigst vorkommenden, theils zu den wichtigsten gehören, die Strafen im Berliner Reglement geringer und milder, als in andern Gesetzbüchern sind. Was übrigens die mehrheitlich getadelten Arreststrafen betrifft, so befinden sich solche in den Gesetzen der Wiener, Dresdener, Münchener, Kasseler und anderer Theatern, und sind auch in den früheren gesetzlichen Bestimmungen des Königl. Theaters zu Berlin nicht nur verhängt, sondern auch zum Desteren angewendet worden. Wie falsch endlich die von dem gebauchten Correspondenten der Augsburger Allgemeinen Zeitung ausgesprochene Vermuthung ist, daß dies Reglement vom Herrn von Küstner, der ein geborner Preuße, allein abgefaßt sei, ergibt sich aus dem Vorwort, mit dem dies Reglement dem Personal übergeben wurde, es heißt darin: „Nachdem die Iffländischen Gesetze in Vergessenheit gerathen und sich schon unter der früheren Verwaltung das Bedürfnis neuer Gesetze herausgestellt, wie sie alle wohlorganisierten Theatern befähigen, sei diesem Bedürfnisse das durch abgeholt worden, daß mit Benutzung aller Gesetze seit Schröders Zeiten unter Berücksichtigung der zeitigen und örtlichen Verhältnisse ein Entwurf gemacht, derselbe von allen Vorständen der verschiedenen Branchen der Kunstanstalt und Administration, von dem Theater-Rechtskonsulenten und von dem Ministerium des Königlichen Hauses geprüft, und sodann das demzufolge redigierte Reglement allerhöchst genehmigt worden sei.“

Es ist daher die Neußerung, daß Herr von Küstner dies Reglement ganz allein entworfen, als eine völlig wahrheitswidrige zu bezeichnen; man sieht vielmehr, daß dasselbe in jeder erdenlichen Weise und auch in juristischer Beziehung geprüft und sodann durch ein Allerhöchstes Kabinets-Rescript sanctionirt worden ist. Aus Allem ergiebt nur zu klar, wie falsch und übelvollend die in der gebauchten Nachricht enthaltene Ausserung ist, welche das besagte Reglement als ein Werk der Willkür, der Anomalie und des Absolutismus verdächtigen will. Eben so erscheint die Bemerkung höchst naiv, daß das Reglement noch keine Ahnung von dem Stadium der Constitutionalität habe, wenn man erfährt, daß schon seit mehreren Jahren das Hoftheater zu München, in dem constitutionellen Bayern, ein Allerhöchst gegebenes Gesetzbuch besitzt, das im Allgemeinen und Wesentlichen oft wörtlich mit dem Berliner Reglement zusammenstimmt; und daß dessen Anwendung in der besagten Zeit nicht den mindesten Anstand gefunden hat.

In der Breslauer Zeitung (Nr. 253) wird die Besorgniß ausgesprochen, es könne vermöge einer im § 201 des Reglements enthaltenen Bestimmung jeder, der wieder irgend eine Vorschrift des Letzteren gefehlt, sofort entlassen werden. Diese Besorgniß ist ungegründet; die erwähnte Bestimmung ist vielmehr dahin zu erklären, daß die Entlassung nur in den, in dem Theater-Reglement ausdrücklich ausgesprochenen Entlassungsfällen, die sich auf wenige bedeutende Disciplinarvergehen beschränken, so wie wegen Mangels der Erfüllung kontraktlich übernommener Verbindlichkeiten erfolgen kann. Letzteres würde nur dann eintreten, wenn überhaupt das Allgemeine Landrecht wegen nicht erfüllter kontraktlicher Verbindlichkeiten eine Entlassung zuläßt, so wie in diesem Falle die Klage im gewöhnlichen Rechtswege vorbehalten bleibt.

Bewegt sich nach Allem das Berliner Reglement nur in gesetzlichen und verfassungsmäßigen Bahnen, so kann es gewiß nur als eine erfreuliche Allerhöchste Gabe betrachtet werden, so nützlich als nötig, indem keine Gesellschaft, keine öffentliche Anstalt und kein Theater, und dies Letztere um so weniger ohne Gesetze existiren kann, als die theatralischen Leistungen nur durch ein Zusammenwirken einzelner Künstler zu einem gemeinschaftlichen Ganzen gefordert werden. Diese Gabe dürfte gewiß auch den Mitgliedern des königlichen Theaters zu Berlin, wo schon zu Ifflands Zeiten strenge Ordnung und Disziplin herrschte, nur willkommen sein, und zwar um so mehr, als Strafbestimmungen für den Künstler, der seinem Berufe genau und pünktlich nachkommt, gar nicht vorhanden sind.

Wenn man aus Achtung für die öffentliche Meinung eine Erwiderung für passend hielt, so kann und darf damit nicht die Absicht verbunden sein, einen fortlaufenden polemischen Streit über diesen Gegenstand führen zu wollen, und kann man billig die weitere Beurtheilung dieses Reglements einer unparteiischen Kritik Sachkundiger überlassen.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur,

Breslau, am Naschmarkt Nr. 47.

Der durch die Eisenbahnen erleichterte und gehobene Verkehr mit Breslau und Ratibor veranlasst die Bitte an geneigte Literaturfreunde der Provinz und benachbarter Gegenden: den Bestrebungen meiner beiden Geschäfte eine wohlwollende Berücksichtigung zu bewahren.

Ein anerkannt umfassendes Lager gediegener und gesuchter Bücher aus allen Zweigen der deutschen Literatur bietet den vielseitigen Bedürfnissen die erforderliche Auswahl.

Gewählte Vorräthe der französischen, englischen, italienischen und polnischen Literatur erfahren unablässig die sorgsamste Bereicherung.

Auch der Ergänzung von Büchersammlungen durch billige Erwerbung älterer und seltener Werke bleibt eine gewissenhafte Vermittelung gesichert; für Behörden, für öffentliche und Privat-Bibliotheken dürfte dieses verlässige Anerbieten meiner Firma ein besonders beachtenswerthes sein.

Ratibor,

am grossen Ring Nr. 5.

Theater - Säfettore.
Sonntags: „Der Verschwiegene wider Willen“, oder: „Die Fahrt von Berlin nach Potsdam.“ Lustspiel in einem Akt von A. v. Kuebel. Hierauf: Tanz-Divertissement. Donn. zum 3ten Male: „Alles durch die Frauen.“ Lustspiel in 2 Akten, nach Bayard und La Font von B. A. Herrmann.

Sonntag, zum 5ten Male: „Der Banberschleier.“ Romantisch-komisches Freispiel mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen von Franz Xaver Told. Musik von Emil Litt.

Mont. 12. XI. 5½ Rec. — V.

Berlobungs-Anzeige.
Die heute stattgehabte Berlobung meiner Tochter Bertha mit dem Kaufmann Herrn Adolph Müller in Glogau, ehre ich mich, Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Mittheilung, hierdurch ergebenst anzugeben.
Krotoschin, den 3. November 1845.
Juliane, verwitw. Kreisecretair Kusch.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Kusch.
Adolph Müller.

Als Verlobte empfehlen sich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung:
Rosalie Baginsky.
David Delsner.
Pitschen und Landberg in Oberschlesien, den 4. November 1845.

Berbindungs-Anzeige.
Am 4. November wurden wir in der Kirche zu Sillmenau ehelich verbunden. Theilnehmenden Verwandten und Freunden diese Anzeige statt besonderer Meldung.

Kaufmann Christ.
Marie Christ,
geb. Brade.

Neisse. — Amt Eschede.

Berbindungs-Anzeige.
Unsere am 5ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten ergebenst an.
Kynau, den 6. Nov. 1845.
Julius Wabnitz.
Amalie Wabnitz, geb. Stumpe.

Berbindungs-Anzeige.
Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Ewald Löwenberg.
Auguste Löwenberg, geb. Scheppan. Siegen, den 5. Nov. 1845.

Entbindungs-Anzeige.
Heute früh 7½ Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Breslau, den 7. Novbr. 1845.
Fhr. v. Amstetter,
D.-L.-G. Rath.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Vormittag erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Knothe, von einem gesunden Knaben, ehre ich mich Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzugeben. Jacobswalde, den 4. Novbr. 1845.
U. Schöen.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.) Heute Abend 6 Uhr entschlief am Nervenschlag unsvergleichlich theure Gattin, Mutter, Schwester, Schwieger-, Großmutter und Schwägerin, Henriette Louise Bieneck, verw. gewesene Professor Hönel, geb. Mittmann, in dem Alter von 44 Jahren, 1 Monat und 15 Tagen. Wer die freundliche Erscheinung der Verewigten kannte, wird unserm gerechten Schmerz die künftige Theilnahme nicht versagen.

Bucheldorf bei Namslau, 5. Nov. 1845.
Der Rittergutsbesitzer Bieneck,
als Gatte,
im Namen sämtlicher Hinterbliebenen.

Am 6. d. starb unsre Tochter Selma. Dies unsern lieben Freunden zu stiller Theilnahme. Particulier Fr. Mehwald und Frau.

Technische Sektion.

Montag den 10. Novbr. Abends 6 Uhr. Sr. Mechanikus Starik wird eine Maschine zum Schneiden von Kristall-Modellen vorzeigen und ihre Anwendung durch einen Versuch erörtern.

Im König von Ungarn
Sonntag den 7. Novbr.:
Großes Nachmittags- und Abend-Konzert
der steyermärk. Musik-Gesellschaft.
Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr.

Dramatische Vorlesungen

von
Karl von Holtei.
(Im Saale des Königs von Ungarn,
7 Uhr.)

Ich bin mehrfach aufgefordert worden, auch in diesem Winter einige Shakespearische Dramen öffentlich vorzutragen. Meine Absicht ist, an drei aufeinander folgenden Freitagen, und zwar:

am 14. November: Othello,
am 21. König Richard II.,
am 28. Viel Lärm um Nichts zu lesen. Abonnements zu 1½ Rthlr. auf alle drei Abende sind (Altüberste. Nr. 10) in der A. Schulz'schen Buchhandlung, welche den Debit gütig übernommen hat, zu erhalten. Eintrittskarten für einzelne Abende zu 20 Sgr. werden eben daselbst und des Abends an der Kasse ausgegeben.

C. v. H.

Folgende nicht zu bestellende Stadt-Briefe:

1. Kölner Reich.
 2. Buchbinder Hoffmann.
 3. Apotheker Geislerschen Erben.
 4. Kaufmann Leise,
- könnten zurückgefordert werden.

Breslau, den 7. November 1845.
Stadt-Post-Expedition.

Im bevorstehenden Winter beabsichtige ich, Montags zwischen 5 und 7 Uhr im Musiksaale der Königl. Universität eine Reihe von Vorträgen über die Geschichte des letzten Jahrhunderts (1740—1840) zu halten. Anmeldungen zur Theilnahme werden die Buchhandlungen von F. Hirt und Max und Komp. gefälligst entgegennommen und Eintrittskarten à 3 Rthlr. für mehrere Mitglieder ein und derselben Familie à 2 Rthlr. verabfolgen. Die Vorträge werde ich am 17. November beginnen.

Professor Dr. Noepell.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, im Laufe des Winters zehn Vorträge über Göthes Leben, Werke und Ansichten zu halten. Dieselben werden an folgenden Dienstagen: den 18. Nov., 25. Nov., 2. Dez., 9. Dez., 16. Dez. 1845 und den 6. Jan., 13. Jan., 20. Jan., 27. Jan., 3. Febr. 1846 zwischen 5 und 7 Uhr Nachmittags in dem Saale der schlesischen Gesellschaft (im Börsengebäude) stattfinden und Eintrittskarten dazu à 2 Rthlr. für die einzelne Person, à 4 Rthlr. für die Familie von der Ferdinand Hirt'schen Buchhandlung gefälligst ausgegeben werden.

Professor Dr. Jacobi.

Im Verlage von F. A. Nöse in Berlin erschien so eben und wurde an die Buchhandlung Friedrich Aberholz in Breslau (Korn-Ecke) versandt:

Politische Beobachtungen.
Zweites Heft.
Über die protestantischen Freunde in der Provinz Sachsen.

gr. 8. broch. Preis 10 Sgr.

Lese-Bibliothek
von F. C. C. Leuckart,

Kupferschmiedestraße Nr. 13, Schuhbrücke, ist als die vollständigste und reichhaltigste allgemein anerkannt. Alle ausgezeichneten Erscheinungen der Gegenwart sind mehrfach vorhanden. Täglich können Theilnehmer zu den billigsten Bedingungen betreten.

Fahrplan der Oberschlesischen Eisenbahn.

Personenzug von Breslau nach Gleiwitz Morgen 6 Uhr 30 Min.

Mittags 2 " 30 "

" u. Güterzug " " Oppeln Abend 4 " 35 "

" von Gleiwitz " " Breslau Morgens 6 " 36 "

" u. Güterzug " " Oppeln Morgens 2 " 36 "

" " " " Breslau Abends 4 " 44 "

" " " " Oppeln Breslau Morgens 6 " 5 "

" " " " Gleiwitz Morgens 6 " 5 "

Dampfwagenzüge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Zäglich und Sonntags

und Mittwochs

von Breslau Morgens 8 Uhr — Min. Abends 5 Uhr — Min. Nachmittags 2 Uhr — Min.

Freiburg 7 : 15 : 5 : 18 : 1 : 15 :

Schweidnitz 7 : 10 : 5 : 15 : 1 : 10 :

8 : 15 : zum Anschluß nach Freiburg.

Dampfwagenzüge auf der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn.
Abfahrt von Breslau Morgens 7 u. 30 M. — Mittags 11 u. 45 M. — Abends 4 u. 45 M.

Bunzlau 8 : 15 : 12 : 45 : 5 : 30 :

Cracau-Oberschlesische Eisenbahn.

Fünfte Einzahlung von 10 pEt.

Die Actionaire der Cracau-Oberschlesischen Eisenbahn werden hierdurch aufgefordert, auf den Betrag ihrer Quittungs-Bogen

die fünfte Einzahlung mit zehn Prozent

vom 5. bis 15. December d. J. von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags entweder in Breslau an den Hauptrentanten der Oberschlesischen Eisenbahn, Herrn Simon, auf dem Oberschlesischen Bahnhof, oder in Cracau an den Bureau-Vorsteher, Herrn Simon, auf dem Cracau-Oberschlesischen Bahnhof zu leisten.

Diese Einzahlung von 10 pEt. wird auf den Quittungs-Bogen in Breslau durch den Hauptrentanten Herrn Simon, in Cracau durch den Bureau-Vorsteher Herrn Simon becheinigt, und haben die Herren Actionaire die nach den Nummern geordneten Quittungs-Bogen, in ein beizulegendes Verzeichniß derselben mit der Zahlung einzurichten. Auf jeden Quittungs-Bogen werden an Zinsen vom 15. September bis 15. December 3 Monate zu vier Prozent, mithin zwölf Silbergroschen in Abrechnung gebracht, wonach auf jeden Quittungs-Bogen

nun Thaler achtzehn Silbergroschen

einguzahlen sind. — Wir verweisen übrigens die Herren Actionaire rücksichtlich der Folgen der Nicht-Einzahlung auf den § 15 des Gesellschafts-Statutes, welcher bestimmt:

„Zahlt ein Actionair den geforderten Betrag bis spätestens am letzten Zahlungstage (§ 13) nicht ein, so verfällt derselbe für jeden Action-Betrag per 100 Rthlr., bei welchem der Verzug eintritt, in eine Conventionalstrafe von zwei Thalern. Erfolgt auch sobald binnen 4 Wochen nicht die Einzahlung des ausgeschriebenen Action-Betrages und der verhängten Conventionalstrafe, so wird die Nummer des betreffenden Quittungs-Bogens durch eine zweimalige Insertion in die § 22 bestimmten Zeitungen öffentlich bekannt gemacht, und eine neue 14-tägige Frist zur Einzahlung des Action-Betrages und der Conventionalstrafe festgesetzt; nach deren fruchtlosem Ablauf wird der Inhaber des Quittungs-Bogens aller Rechte als Theilnehmer der Gesellschaft verlustig, und an die Stelle des amortisierten Quittungs-Bogens wird sodann ein neuer unter derselben Nummer ausgefertigt, und zum Besten der Gesellschaft an der Breslauer Börse verkauft.“

Breslau und Cracau, den 1. November 1845.

Directorium der Cracau-Oberschlesischen Eisenbahn.

Gesellschaft.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Unserer Aufforderung vom 1. August d. J. ungeachtet, ist der sechste Einstuß von zehn Prozent des gezeichneten Action-Capitals auf folgende Quittungs-Bogen

I. 40 Stück à 100 Rthl.

Nr. 37. 222. 339. 368. 420. 659. 968. 1050. 1330. 1467. 2145. 2223. 2341. 2466. 2508. 2637. 2665. 2705. 3064. 3193. 3194. 3382. 4255. 4267. 4262. 4459. 4774. 4801. 4856. 4876. 5046. 5055. 5101. 5103. 5315. 5442. 5451. 5463. 5665. 5998.

II. 138 Stück à 100 Rthl.

Nr. 6041 bis 6046. 6060. 9212. 9957. 9960. 9962. 10.037. 10.038. 10.195. 10.199. 10.210. 10.275 bis 10.277. 10.280. 10.915. 11.189. 11.270 bis 11.272. 11.325. 11.326. 11.702. 11.787. 11.852 bis 11.855. 12.044 bis 12.049. 12.200. 12.267 bis 12.270. 12.401. 12.420. 12.461. 13.309. 13.318 bis 13.321. 13.473. 13.565. 13.570 bis 13.577. 13.650 bis 13.655. 13.783 bis 13.785. 13.787. 13.788. 17.101. 18.420. 18.421. 19.674. 19.750. 19.972. 20.390. 20.391. 20.536. 21.187 bis 21.190. 21.268. 21.464 bis 21.467. 21.469 bis 21.471. 21.474 bis 21.494. 21.757. 22.972. 23.025. 23.026. 23.029 bis 23.033. 23.035 bis 23.039. 23.067 bis 23.070. 23.645. 23.647. 23.651. 23.919 bis 23.922. 25.746. 25.748. 25.772. 26.678. 31.617 bis 31.619.

in der festgesetzten Frist bis 15. v. M. nicht eingegangen.

In Gemäßheit des § 20 der Gesellschafts-Statuten fordern wir daher die Inhaber der oben bezeichneten Quittungs-Bogen hierdurch auf, die schuldigen Raten nebst einer Conventionalstrafe von zwei Prozent des vollen Action-Betrages, für welchen die Quittungs-Bogen ausgestellt sind, an unsere Hauptkasse hier selbst einzuzahlen. Sollte dies nicht binnen vier Wochen nach Publikation dieser Aufforderung geschehen, so verfallen die auf die Quittungs-Bogen geleisteten Einstüsse zum Besten der Gesellschaft, die Quittungs-Bogen selbst aber werden durch eine alsdann zu erlassende Bekanntmachung für erloschen erklärt werden.

Berlin, den 17. Oktober 1845.

Die Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Zweite Beilage zu № 262 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 8. November 1845.

Der Verfasserin von Schloß „Goczyn“ Ida von Düringsfelds

neuestes Werk:

„Byron's Frauen.“

Ein Band in 8. auf Velinpapier, eleg. gebefter. Preis 1 Rthl. 7½ Sgr., ein elegantes Festgeschenk, ist so eben in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Brieg bei Liebermann, in Hultschin bei Mosler, in Löwen bei Sowade, in Ohlau bei Bial.)

(Als ein für Federmann nützliches Buch ist zu empfehlen:)

Neunte Auflage von

Sammlung und Erklärung von 6000 fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen.

Vom Doktor und Rektor Wiedemann. Preis 12½ Sgr.

Selbst der Herr Professor Petri hat dieses Buch als sehr brauchbar empfohlen. Es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache der im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht, die man so oft unrichtig aussägt und selbst unrichtig ausspricht.

Auch in Neisse bei Hennings — Gleiwitz bei Landsberger — Oppeln bei Gogel — Görlitz bei Prager — Leobschütz bei A. Terck — Neichenbach bei F. J. Koblik — Neustadt bei J. F. Heinrich zu haben.

Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

So eben erschien und ist in der Buchhandlung S. Ph. Aderholz in Breslau, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53, zu haben:

Der erfahrene Stearinkezen-Fabrikant,
oder vollständige Anleitung zur Fertigung der Stearin-, Spermaceti- und Wachs-Kezen. Nebst Mittheilung eines Geheimnisses, aus Talg künstliches Wachs zu bereiten.

Von L. Käver.

Mit Abbild. Leipzig, Berger. 8. broch. 10 Sgr.

Bei O. B. Schuhmann, Musikalien-Handlung und Leih-Institut, Albrechts-Strasse Nr. 53, ist erschienen:

Klein, Ad., Moretten-Quadrille f. Pfele. 10 Sgr.

Leschnick, Marellus, Stadt und Land. Grosser Festmarsch f. Pfele. 5 Sgr.

Zwei sehr beliebte und wirklich empfehlenswerthe Compositionen.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, in Oppeln bei denselben, Ring Nr. 10, so wie bei J. F. Siegler in Brieg, Polzstraße Nr. 12, ist vorrätig zu haben:

Wlich, die Throne im Himmel und auf Erden und die protestantischen Freunde. 8. Geh. 7½ Sgr. Dessau, Fritsche. (Empfohlen vom Herrn Senior Krause.)

Cylert, Offener Brief an den Königl. Regierungs- u. Schulrath zu Potsdam, Herrn F. L. Striezel, als Antwort auf sein Sendschreiben an die Herren Geistlichen zu Berlin und Potsdam. 3te Aufl. Geh. 5 Sgr. Potsdam, Niegel.

Die neu eröffnete E. Immerwahr'sche Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhandlung nebst Leihbibliothek in Lublinz empfiehlt sich zu gütigen Aufträgen für Ort und Umgegend in allen Fachern der älteren und neueren Literatur, so wie auch von Kunstdarstellern und Musikalien. Durch direkte Verbindungen mit dem deutschen und ausländischen Buchhandel ist sie in den Stand gesetzt, alle in den schlesischen Zeitungen und andern öffentlichen Blättern und Katalogen angekündigten Werke entweder vorrätig zu haben, oder in kürzester Frist zu den angegebenen Preisen besorgen zu können, und kann sowohl in ihrem Lokal davon Einsicht genommen werden, als es auch stets sehr gern zur Ansicht zugesandt wird.

Polizeibeamten-Helme,

gut vergoldete, bester Sorte, so wie unvergoldete mit sehr leichten Köpfen, sind stets zu haben in der Neuen Berliner Militär-Effekten-Handlung des M. D. Hellinger, Nikolaistr. 13.

Echt buntgedruckte Rouleurzeuge,

gestickte, brochirte, rot, blau und weiß gestreifte Gardinenstoffe, leinene, baumwollene und wollene Möbeldecken in den neuesten Mustern empfiehlt in größter Auswahl billige Die Leinwand und Tischzeug-Handlung von

J. G. Krösch,

Schweidnitzerstraße Nr. 4.

Teltower Rübchen,

bester Qualität,

frische Lachsforellen

in bedeutender Größe, so wie eine kleinere

Sorte

frischer Forellen,

a Stück 3 Rthl. a Stück 2 Sgr. und frischer Ostsee-Aale

sowohl im Einzelnen, als auch insbesondere

centnerweise offerirt höchst billig:

Gustav Nösner,

Fischmarkt und Bürgerweider,

Wassergasse Nr. 1.

Gebrauchte Damensattel

kaufen: Hübner und Sohn, Ring 35.

Warme Handschuhe
empfiehlt in allen Farben und Größen
die Wiener Handschuh-Niederlage, Ohlauer Straße Nr. 4, neben
der Apotheke.

Caviar-Anzeige.
Den zweiten Transport frischen öst. Caviar empfiehlt so eben und offenkundig denselben zu den allerbilligsten Preisen:
S. Woschnikoff,
Schuhbrücke Nr. 65.

Fußsteppiche à 3 und 4 Sgr. die Elle, empfiehlt wieder eine neue Sendung:

A. Hamburger, Neustadtstr. Nr. 2.

Ball

der

Concordia

im Wernitschen Lokale,

Montag den 10. Novbr.

Willig à 7½ Sgr. sind Bischofsstr. Nr. 17
bei Herrn Galenberg zu haben.

In Liebich's Lokale.

Morgen den 9. November

Großes Konzert.

Entree für Herren 1 Sgr.

Damen nach Belieben.

Casperkes Winterlokal.

Sonntag den 9. November

Großes Konzert

der Breslauer Musiz-Gesellschaft unter Leitung des Henr. Jacoby Alexander. Zum ersten Mal

Musikal. Telegraph.

Grand-potpourri von Joh. Strauss.

In Langmeyers Lokale,

Gartenstraße Nr. 23,

Sonntag den 9. Novbr.

Großes Concert

von einem stark besetzten Orchester unter Leitung des Musikköniglichen Herrn Drechsler. Da den Winter hindurch alle Sonntage das mit fortgeschritten werden soll und Herr Drechsler sich bestreben wird, durch Aufführung der neuesten Stücke die gebrachten Besucher meines Lokals zu unterhalten, so mache ich hiermit meine ergebene Einladung und bemerke nur noch, das zur Bequemlichkeit meiner geehrten Gäste die Kellner mit Nummern versehen sind, auch ich mich stets bestreben werde, den Wünschen meiner Gönnern nach meinen Kräften nachzukommen. Langmeyer, Cafetier.

Sonntag den 9. Novbr.

in Frücke's Wintergarten

großes Konzert.

Das Nähere die Anschlagzeitel.

Sonntag 9. Novbr.

großes Konzert

im Pavillon an der Märkischen Bahn, wo zu ergebnest einlädt: Schlinge.

Zur Kirmes

labet auf Sonntag den 9ten und Montag den 10. Novbr. nach Neudorf ein: Wengler.

Zum Kirmesfeste

auf Sonntag den 9ten und Montag den 10. d. M. mit Tanzmusik lode ich ergebnest ein; für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt sein.

Kottwitz,

im Neuheitnizer Kaffeehaus.

Zum Wurst-Abendbrot auf Montag den 10. November lader ergebnest ein:

Kalewe,

Tatzenienstraße Nr. 22.

Zum Fleisch- und Wurstausschieben lader auf Sonntag den 9. Nov. ergebnest ein:

August Häß,

Cafetier im Prinz von Preussen.

Zur Einwendung

mit Konzert des von mir übernommenen neu restirten ehemaligen Mohrenbäschchen Caffee-Etablissements in Marienou auf Sonntag den 9ten d. Mts. lader ergebnest ein:

Bittner, Cafetier.

Im Schweizerhause

hinter dem Freiburger Bahnhof findet heute Sonnabend den 8. November Concert statt.

J. Richter, Restaurateur.

Zum Tanz-Unterricht

unter Leitung des Henr. Baptiste, welcher am 18. d. Mts. Abends von 7—9 Uhr beginnt, können sich noch mehrere Teilnehmer melden bei Julie verm. Peterls, geb. Urbach, Graupenstraße Nr. 16.

Tanz-Unterricht.

Den 15. Novbr. beginnt in meiner Anstalt der Tanz-Unterricht unter Leitung des Henr. Baptiste. Verm. C. Thiemann, Ring 32.

Zur Anfertigung der

modernsten Visitenkarten

auf feinstes Pergament-Carton, französisch satinet, Rück- und Vorderseite scharf glasirt; desgleichen Verlobungs-, Adress- und Ballkarten, Verlobungs-Anzeigen, Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Rechnungen &c.

empfiehlt sich das

lithographische Institut S. Liliensfeld in Breslau, Neuschiffstraße Nr. 38, in den drei Thürmen, par terre.

Ferdinand Hirt,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.
Breslau. • **Ratibor,**
am Naschmarkt Nr. 47. am grossen Ring Nr. 5.

Der interessante Bericht über die Expedition des
Marschalls Bugeaud,
Herzogs von Isly,
gegen die Kabylen von Dellys.

Im Herbst 1844.

Von dem mit im Kampfe gewesenen Herrn Vebel, Lieutenant der 3. Preuß. Artillerie-Brigade ist in der Stührischen Buchhandlung in Berlin erschienen und für 15 Sgr. zu haben: **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in Krotoschin bei **G. A. Stock**.

Bei G. Weber in Stargard ist erschienen, vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, G. P. Aderholz, Gräf. Barth und Comp., in Ratibor in der Hirschen Buchhandlung in Krotoschin bei G. A. Stock:

Die Medoc- und die andern rothen und weissen Weine des Departements der Gironde. Nebst einer Übersicht der übrigen französischen Weine. Von W. Franck. Vom Verfasser bevorworfene Uebersetzung aus dem Französischen der zweiten durchaus umgearbeiteten und sehr vermehrten Ausgabe. 17 Bogen gr. 8. nebst Tabellen. Geh. Preis 1 1/2 Rthlr.

Dies Werk, welches bereits in der Uebersetzung der ersten französischen um fast die Hälfte weniger umfangreichen Ausgabe zwei Auflagen erlebte, erschöpft seinen Gegenstand völlig. Für Weinbänder, Weinreisende, Küfer, Hotelbesitzer u. s. w. vorzugsweise berechnet, enthält es eine genaue Beschreibung der einzelnen Weinplantagen, nebst den Namen ihrer Besitzer (also auch als Addressbuch zu benutzen), es beschreibt die einzelnen Rebenarten und ihren Einfluss auf den Wein, würdigte die einzelnen Jahrgänge, gibt Preistabellen u. s. w. Jedoch ist es auch für Geologen, Weinbauer, Statistiker, Finanzmänner etc. von grossem Interesse, da es sich über Erdformation, über Unkosten der Weinkultur, Zölle, Aus- und Einfuhr erschöpfend verbreitet.

Bei Julius Klinkhardt in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:

Lebensbeschreibung Benjamin Franklin's thatkräftigen Mannes und freisinnigen Volksfreundes. Eine Volkschrift zur Förderung edler Menschlichkeit, tüchtigen Bürgersinnes und uneigennütziger Vaterlandsliebe von Julius Kell.

Nebst einem Bilde Franklin's mit Facsimile. 8. Eleg. broch. 1/8 Rthlr. Der durch seine übrigen Volkschriften, namentlich seinen "Landpfarre" und "Noth der Armen" rühmlich bekannte Verfasser glaubte in einer Zeit, wie die unfrige, kein besseres Beispiel unserm Volke hinstellen zu können, als das des großen Amerikaners, der als ein einfacher Gewerbsmann der Wohlhaber seines Wohnorts, ja der ganzen Menschheit ward, und durch sein Wort, seine Schriften und seine Handlungen sich als wahren Volksfreund, wie als Verfechter einer auf Gesetz und Duldung begründeten bürgerlichen Freiheit in einem langen Leben erwiesen hat. Sein wohlgetroffenes Portrait und Facsimile gereicht dem Büchlein zur wahren Zierde und wird auch einzeln in hoch 4. zu 6 Sgr. abgegeben.

Bei C. Flemming in Görlitz erschien, vorrätig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:
Praktischer Unterricht im Wiesen-Wässerungs-Anlagen, und zwar: im Kunstuferbau, im natürlichen Wiesenbau (ohne Flächenumbau), im Überstaubau; mit Vorausrichtung der Lehre im Nivelliren, in Absicht auf Wiesen-Wässerung. Nebst 86 erläuternden Zeichnungen. Von Robert Wehner, König. Regierungs- und Landschafts-Conducteur und praktischem Wiesen-Baumeister. Preis gehestet 1 Rthlr.

Im Verlage von Robert Kittler in Hamburg ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, G. P. Aderholz, Friedr. Aderholz, Gräf. Barth u. Comp., J. G. Korn, in Ratibor in der Hirschen Buchhandlung, in Krotoschin bei G. A. Stock, in Brieg bei Ziegler, in Görlitz bei G. Köhler:

Secondes lectures françaises

par J. Gallois.

gr. 12mo. 25 Sgr. in eleg. engl. Einband. 1 Thlr.

Nachdem sich schon Herr Dr. E. Kraft (Direktor des Hamburger Johanneums) in einer Recension sehr lobend und empfehlend über dieses Buch ausgesprochen hat, sagt ein Recensent in einer ausführlich motivirten Beurtheilung Nr. 235 des Hamburger Correspondenten: "Bei soinem Inhalte muß der eignenmögliche Kritiker und Pädagog bekennen, daß der Verfasser den Hauptzweck seines Lehrbuchs, Bekannschaft mit den besten neuen Schriftstellern Frankreichs, verbunden mit Untersuchung und Belehrung, in hohem Grade erfüllt hat, und dadurch unmittelbar zur Besserung der Jugend wirkt. In letzterer Beziehung muß noch erwähnt werden, daß im ganzen Buche keine Zeile, kein Wort vorkommt, das nicht unbedenklich die unbefangensten Knaben und die unschuldigsten Mädchen lesen könnten."

Durch den legeren Vorzug und seine elegante Ausstattung ist es auch besonders zu Geschenken sehr geeignet. Zur Erleichterung der Giaführung in Schulen tritt bei Bestellung von 25 Exemplaren noch ein so billiger Partiepreis ein, daß dann das Exemplar nur noch 20 Sgr. kostet, weshalb dieses Buch Eltern und Erziehungs-Anstalten mit Recht empfohlen werden kann.

Die billigsten lateinischen und griechischen Lexica's.

Kärcher, latein.-deutsches und Kraft-Korbigers deutsch-latein. Handwörterbuch. 2 Bände. 61 Bogen. 3 Rthlr. 15 Sgr. Eingelen kostet:

Kraft-Korbiger, deutsch-latein. Handwörterbuch. 2 Rthlr. 22 1/4 Sgr.

Niemer, griech.-deutsches Handwörterbuch. 2 Bände. 4te Original-Ausgabe. 169 Bogen. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Ferner werden empfohlen:

Kraft, deutsch-lateinisches Lexicon. 2 Bände. 4te Ausgabe. 186 Bogen. 6 Rthlr. 15 Sgr.

Kärcher, lateinisch-deutsches Schulwörterbuch in etymologischer Ordnung. Dritte Ausgabe. 15 Sgr.

Kärcher, kleines deutsch-latein. Schulwörterbuch. 2te Ausgabe. 10 Sgr.

Zu beziehen durch alle schlesischen Buchhandlungen, in Breslau durch Ferdinand

Hirt, Mar. und Komp., Aderholz, Golohorski, Gräf. Barth und Comp., Kern, W. G. Korn, Beudart, Neubourg, Schuhmann, Schulz und Comp., Trewendt, in Ratibor durch die Hirt'sche Buchhandlung, in Krotoschin durch G. A. Stock.

Stuttgart. Mehlertsche Buchhandlung.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Marx und Komp. in Breslau.

Bei J. B. Pohl in Liegnitz ist so eben erschienen und in der Buchhandlung Josef Marx u. Komp. in Breslau, so wie bei C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pleß zu haben:

Die unerbauliche Predigt des Herrn Senior Krause, von dem Meinungstreit über die Person Jesu, beleuchtet von Falkenthal. Preis 2 1/2 Sgr.

In George Jaques' Verlagsbuchhandlung in Augsburg ist erschienen und in der Buchhandlung von Josef Marx u. Komp. in Breslau zu haben:

Hauber, Joh. Mich.:

Vollständiges christkatholisches Gebetbuch.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage der Ausgabe in 7 Bändchen. 12. geh.

Mit 7 Titel-Bildern. Maschinenpapier. 1 Rthlr. 12 Gr.

Die allgemeine Anerkennung, welche dem Hauberschen Gebetbuch zu Theil wurde, macht jede weitere Anpreisung desselben überflüssig; man erlaubt sich daher nur das verehrte Publikum auf die begüte und zweckmäßige Einrichtung dieser Ausgabe aufmerksam zu machen, welche auch in der äussern Ausstattung bei einem so billigen Preise nichts zu wünschen übrig läßt. — Das ganze vollständige Gebetbuch von Hauber ist in dieser Ausgabe in 7 Bändchen in gefälligem Quaderformat so zweckmäßig und gleich vertheilt, daß jedes, ein nicht zu grosses, und doch für einen gewissen Fest-Cyklus abgeschlossenes Ganze bildet, wo bei jedem die dazu gehörigen Morgen-, Abends, dann die Messe-, Beicht- und Communionepte nicht fehlen. — Es enthält sonach das erste Bändchen: Die allgemeineren oder solche für die heil. Advent- und Weihnachtszeit; das 2te (und die folgenden Bändchen die sonderheiligen oder) solche für die heil. Abend- und Weihnachtszeit; das 3te für die heil. Fastenzeit und Karwoche; das 4te diejenigen für die Ostern und Pfingsten; das 5te solche für die Frohnachts-Octave; das 6te die für das Kirchweihfest und alle andern zwischen dem Dreieinigkeits-Sonntage und dem Abente die andachten für die Verstorbenen; das 7te endlich die Andachten für verschiedene Stände für Leidende und Versuchte, für Kranke und Sterbende.

Hoch preise den Herrn meine Seele! Ein Gebetbuch für Katholiken zur Belebung und Erhöhung der Andacht. gr. 12. Auf schönem weißem Druckerpapier mit einem feinen, ganz schönen Stahlstiche. geh. 21 Gr.

Dieses Andachtbuch enthält in passender und sorgfältiger Auswahl das Schönste aus dem erhabenen Ritus der katholischen Kirche in gebundener Reede. Der verschiliche Herr Verfasser hat mit besonderer Vorliebe und ungewöhnlicher Gabe als Gott begeisterter Sänger darin den Betenden von dem Trostlichen abzuziehen, im Vertrauen zu Gott zu stärken, und mit Liebe gegen seinen Nächsten zu erfüllen gestrebt. Es dürfte dieses ihm auch mit nicht wenigem Geschick gelungen sein, und auch der Werth Anerkennung finden, den es außerdem noch als eine schöne Sammlung geistlicher Dichtungen in sich schließt. Die äussern Aussstattung ist dem wertvollen innern Gehalte des Buches wohl ganz entsprechend und dürfte als Festgeschenk bei feierlichen Familien-Anlässen besonders zu empfehlen sein.

In Unterzeichnetem sind so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef Marx und Komp., so wie durch C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pleß:

Fragmente aus dem Orient.

Von Dr. J. P. Fallmerayer.

2 Thle. Gr. 8. Velinpap. broch. Preis 4 Rthlr. Inhalt. Vorrede. 1) Wasserfahrt von Regensburg nach Trapezunt, im August 1840.

2) Landung und erste Eindrücke in Trapezunt. 3) Stadt u. Weichbild Trapezunt. 4) Der immergrün. Buschwald von Kothis und das Höhlenkloster Sumelas. 5) Küstenfahrt nach Kerasunt. 6) Sitten, Gebräuche, Lebensweise, Verwaltung und öffentliche Zustände des Landes Trapezunt. 7) Vorwort über Konstantinopel. 8) Ueber die weltgeschichtliche Bedeutung der byzantinischen Monarchie im Allgemeinen und der Stadt Konstantinopel insbesondere. 9) Hagion-Dros oder der heilige Berg Athos I. 10) Hagion-Dros oder der heilige Berg Athos II. 11) Fünf Wochen in Thessalonika. 12) Reise von Thessalonika nach Larissa. 13) Reise von Larissa an die Gränze des Königreichs Griechenland. Quarantaine von Bitun. Schlus. 14) Das slavische Element in Griechenland. 15) Wie der Fragmentist wegen seiner Ansichten über das griechische Mittelalter in Athen anfangs als öffentlicher Feind behandelt wird, am Ende es aber doch zu leblichem Verständnis mit einem Theil der hellenischen Literatur bringt und auch seinen Gegnern in Deutschland keine Antwort schuldig bleibt. 16) Wie der Fragmentist zwei deutsche Reisewerke über Griechenland mit einander vergleicht und nebenher den friesischen Gruss des Herrn Greverus mit Höflichkeit erwiedert.

Die Anschauungs- und Darstellungsweise des Fragmentisten ist durch die Allgemeine Zeitung schon so bekannt geworden, daß es einer weiteren Anpreisung seines Werkes durchaus nicht bedarf.

Stuttgart und Lübnigen, Oktober 1845.

J. G. Cotta'scher Verlag.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig, in Breslau in der Buchhandlung Josef Marx und Komp., so wie bei C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pleß:

F. Handtke's Wandkarten zum Schul- und Privatunterricht.

Wandkarte von Deutschland 9 Blätter 3/4 Rthlr.

= Europa 9 = 3/4 =

= Asien 9 = 3/4 =

= der östlichen Halbkugel . 12 = 5/6 =

= der westlichen Halbkugel . 12 = 5/6 =

= des preußischen Staats 8 = 2/3 =

Diese Wandkarten sind nach den besten Materialien bearbeitet, die Flüsse und Gebirge treten kräftig hervor, und die Gebirge sind in der neuen zweckmäßigen Manier dargestellt; das Colorit ist sauber und so, daß die Umrisse der Länder in der Ferne deutlich hervortreten. Ein ganz besonderer Vorzug dieser Karten vor den vorhandenen besteht aber in ihrer unerhörten Wohlfeilheit, weswegen wir besonders die Bürger- und Landshulen darauf aufmerksam machen.

Die Flemmingsche Buchhandlung.

So eben erschien bei Fr. Wilh. Grunow in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau in der Buchhandlung Josef Marx u. Komp.:

Ein Tag aus der böhmischen Geschichte.

6 Bogen. 8. Eleg. geh. Preis 1/2 Rthlr.

Dieses Werkchen — Wiederabdruck eines alten Büchleins, mit einer historischen Einleitung eines neuern geachteten Schriftstellers, — enthält die letzten Lebensstunden und Hinrichtung des nach der Schlacht am weißen Berg gefangenen Protestantens aufgezeichnet von deren Beichter und Begleiter auf dem Lebenswege, M. Roscius.

Bekanntmachung.
wegen öffentlichen meistbietenden Verkaufs von
Brennhölzern auf der Teltzher und
Stoberauer Ablage.

Auf der Königl. Holzablage zu Teltz sollen den 13. November d. J. circa 3000 Klaftern Brennholz, und auf der Königl. Holzablage zu Stoberau den 14. November d. J. circa 300 Klaftern Brennholz öffentlich an den Meistbietenden durch unsern Kommissarius, den Forstmeister Schindler in Brieg gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerkern in Kenntnis gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen, in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Dienststunden, so wie beim Forstmeister Schindler eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag im Termin sofort ertheilt.

Breslau, den 21. Oktober 1845.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte
Steuern.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe der hier unter Nr. 2 und 3 der Weidstraße belegenen, die Ekelische (vormals Kröllsche) Woden-Anstalt bildenden, auf 57,145 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücke haben wir einen Termin auf den

14. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Wendt in unserem Parteizimmer anberaumt.

Tore und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die Erben des Holzhändlers Christian Reinhold Ruhmberg, so wie die unbekannten Realpräidenten und zwar letztere unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Fall des Ausbleibens mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück ausgeschlossen werden.

Breslau, den 10. Juni 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum Bau einer Pfahlwand am Oderufer zu Neufechtnig (Ufergasse) sind folgende fernerne Hölzer erforderlich, und zwar:
1830 laufende Fuß 10¹⁰/₁₁, 3 beschlagen stark
520 " 6¹¹ "
1300 " 6¹² "
1040 " Kundholz, 11 Zoll im Durchmesser,
1000 " 3 Zoll starke, 12 Zoll breite Bohlen.

Die Beschaffung dieser vorgenannten Hölzer soll im Wege der Submission erfolgen, und werden cautiousfähige Unternehmer aufgefordert, ihre Offerten bis zum 10. d. M. Abends versiegelt und mit der Aufschrift „Submissionsforderung für den Bau der Pfahlwand an der Ufergasse“ bezeichnet einzubinden, sich auf

den 11. d. M. Vormitt. 10 Uhr, auf dem Rathäuschen Fürstensaale einzufinden, um der Eröffnung der eingegangenen Forderungen beizuwollen. Sind die Offerten der Mindestfordernden gleich hoch, so tritt zwischen denselben eine Licitation ein. Die Bedingungen sind in unserer Dienerstube ausgelegt.

Breslau, den 1. November 1845.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Zum Reparaturbau der sogenannten Ziegelstufe sind
130 laufende Fuß 10¹⁰/₁₁, 3 Zoll beschlagen stark,
115 " 10¹¹ "
926 " 5¹¹ "
und zwar fernerne Hölzer erforderlich, und sollen diese im Wege der Submission beschafft werden.

Cautionsfähige Unternehmer werden aufgefordert, Offerten, diese Lieferung betreffend, bis zum 10. d. M. Abends versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submissionsforderung für die zum Bau der Ziegelstufe erforderlichen Hölzer“ bezeichnet, einzubinden, zur Eröffnung derselben aber am 11. d. M. Vormittags auf dem Rathäuschen Fürstensaale zu erscheinen; eine Licitation wird sofort erfolgen, wenn die Offerten der Mindestfordernden gleich hoch ausfallen sollten.

Die Bedingungen sind in unserer Dienerstube ausgelegt.

Breslau, den 1. Novbr. 1845.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Zum 1. Mai d. Jahres wird der hiesige Kammerer-Posten, mit welchem ein Gehalt von 320 Rthlr. verbunden ist, vacant. Geeignete Subjekte, die eine Caution von 600 Rthlr. in Staatspapieren zu legen im Stande sind, wollen sich bis zum 1. Dezbr. c. dazu melden.

Brachenberg, den 27. Oktbr. 1845.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Stickrahmchen,
runde, in Holz und Horn, zu 10 bis 20 Sgr.,
empfiehlt: C. Wolter,
große Groschengasse Nr. 2.

Zwei Mecklenburger Wagenpferde, 6 und
7 Jahr alt, stehen zum Verkauf Junkerstr.
Nr. 1.

Bekanntmachung.

Der Tagearbeiter Johann Carl Fuhrmann in Breslau ist rechtskräftig wegen thätlicher Widerstreit und schwerer Bekleidung gegen Polizei-Beamte in Ausübung ihres Dienstes mit einjähriger Zuchthausstrafe belegt worden, was zur Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Breslau, den 28. Oktober 1845.

Königl. Inquisitoriat.

Ausschreibung der Gütergemeinschaft.

Der Handelsmann Jakob Schotländer und seine Chefrau Eva, geborene Glogauer, haben bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Wiesau, Reisser Kreises, die am 1. Januar statutarisch geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft durch gerichtlichen Vertrag vom 3. dieses Monats ausgeschlossen.

Ottmachau, den 4. November 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Weihnachts-Termin der Fürstenthumstag am 11. December c. eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis incl. den 23. December c. erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24. December c. bis zum 5. Januar 1846 mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden.

Ratibor, den 3. Novbr. 1845.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

Freiherr v. Reiswitz.

Edikt-Sitation.

Der Souffleur der hiesigen königl. Oper, Johann Wilhelm Zipser, hat bei dem königl. Kammergericht gegen seine Chefrau Therese, geb. Bredow, wegen bößlicher Verlassung auf Chefscheidung angebracht. Da die verehelichte Zipser sich nun angeblich bereits seit dem Jahre 1832 heimlich von ihrem Ehemann entsezt hat, ohne daß ihr jeglicher Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist, so wird dieselbe hierdurch zu dem, zur Bantwortung der Chefscheidungslage auf den 19. Januar 1846, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Rath v. Wangenheim im Kammergerichts- anberaumten Termine öffentlich, unter der Beweinung vorgeladen, daß bei ihrem Richterschein alle von ihrem klagenden Ehemanne angesührten Thatsachen in consumaciam für zugestanden werden erachtet werden, und demgemäß was Rechtes ist, erkannt werden wird.

Berlin, am 4. September 1845.

Königl. Preußisches Kammergericht.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die von der General-Administration des gräflich Schall-Riaucourtschen Familien-Gidecommisses unterm 8. Juli und 18. Oktober 1845 wegen Verpachtung der zum gärtnerischen Gidecommis gehörigen Rittergüter Ober- und Nieder-Malschwitz, Gaußig und Drauschkowitz mit Zubehörungen in der königl. sächsischen Oberlausitz, wird hiermit durch die unten genannten Gerichtsbehörden zur Kenntnis der pachtenden Herren gebracht, daß die erwähnte Bezahlung auf dem Wege öffentlicher Licitation, jedoch mit Vorbehalt unbestränter Auswahl unter den Licitanten, geschehen soll, und daß zur Bezahlung der Rittergüter

Ober- und Nieder-Malschwitz
der 24. Novbr. 1845,
zu der der Rittergüter

Gaußig mit Klein-Gaußig, Anteil Brösang, Golenz und Günthersdorf, so wie

Drauschkowitz mit Kohlschwitz und Anteil Brösang aber

der 25. Novbr. 1845

als Licitations-Termin anberaumt worden ist.

Es werden daher alle Diejenigen, welche auf die Erprobung dieser Güter reflektiren, hierdurch eingeladen, an vorgedachten Tagen Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle zu Malschwitz resp. zu Gaußig zu erscheinen, ihre Gebote noch vor 12 Uhr zu eröffnen, worauf sodann noch weitere Verhandlungen und der Pachtabschluß erfolgen werden.

Die Pachtbedingungen werden vom 29. Okt. d. J. an in der Expedition der eingangs erwähnten General-Administration auf dem Rittergute Moabit bei Budissin zur Einsicht ausliegen resp. noch in den Licitations-Termen eröffnet werden, und wird insbesondere hierdurch nur bekannt gemacht, daß die Rittergüter Gaußig und Drauschkowitz mit Zubehörungen nach Besitzenden einzeln oder zusammen, und daß von den Herren Licitanten, welche sich auch im Uebrigen wegen ihrer Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wegen Malschwitz 500 Thlr., wegen Gaußig sowohl als Drauschkowitz mit Zubehörungen aber je 200 Thlr. als Caution für das Licitum sofort im Termin zu erlegen sind.

Malschwitz, Gaußig und Drauschkowitz,

am 21. Oktober 1845.

Gräflich Schall-Riaucourtsche Gerichte baselbst.

Chr. I. v. Mücke.

Da ich mit meinen Mitteln zur gründlichen Vertilgung von Ratten, Mäusen und älteren Arten Schwaben, hier angekommen, und meine Mittel genugsam in und um Breslau bekannt sind, so bedürfen sie keiner weiteren Anreifung und bitte um baldige Aufträge. Meine Wohnung ist Oberstraße Nr. 6, bei Hrn. Hiller.

Carl Tornier, Kammerjäger a. Ratisbor.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Dominium beabsichtigt das im Fraustädter Kreise des Großerzogthums Posen belegene Rittergut Attendorf I. und II. Antheits theitweise zu dismembriren und in Erbpacht zu thun.

Sämtliche Ländereien sind ihrer Lage nach zur Dismembration vorzüglich geeignet, der Boden durchgehends weizen- und fleißfähig und der Absatz aller Produkte durch die nahe gelegenen Markt- und Handelsplätze Glogau, Fraustadt und Guhrau, so wie durch den unweit vorliegenden Oderstrom besonders erleichtert.

Nach der vorläufigen Planlage, welche jedoch im Interesse der Parzellenkäufer geändert werden kann, sollen außer einer Brauerei mit 100 Morgen Acker und Wiesenfläche und einer Ziegelei vier neue Vorwerke im Werthe von circa 10, 15 bis 20,000 Rthl. von 200 bis 300 Morgen Fläche, mit den erforderlichen lebenden und toten Inventarien, Leckern, Wiesen und Holz angelegt und die übrigen Ländereien in kleinen Parzellen verkauft und vererbachtet werden.

Zur Besichtigung an Ort und Stelle, sowie zur Begrenzung der Parzellen, Einigung über den Kaufpreis und eventueller zur Errichtung der vorläufigen Raupunktation ist die Zeit vom 22. November bis 1. Dezember des Jahres angelegt worden, in welcher sich darauf reflektirende und zahlungsfähige Käufer in herrschlichen Schloss zu Attendorf einfinden und die weiteren Verhandlungen gewaltigen wollen. Auch wird der Wirtschaftss-Inspektor Herrmann jederzeit auf portostreife Briefe wie auch mündlich vollständige Auskunft erteilen.

Attendorf, im Oktober 1845.

Das Dominium.

Nicolaus Graf v. Gurowsky.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 20. d. Ms. sollen im Gasthause von Grochow von f. u. 9 Uhr bis Mit ags 12 Uhr aus hiesiger Oberförsterei die noch vorhandenen württembergischen Brennhölzer als: 90 Klafter Eichen-Scheit, 37 1/2 Klar Eichen-Knäppel, 64 1/2 Klar. Buchen-Scheit, 28 Klar. Buchen-Knäppel, 18 1/2 Klar Buchen-Kießig, 7 Klar. Aspen-Scheit, 792 1/2 Klar. Kiefern-Scheit, 185 1/2 Klar. Kiefern-Knäppel, 1 1/2 Klar. Kiefern-Sockel ebenfalls meinbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. — Die besonderen Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht.

Kath.-Hammer, den 3. Novbr. 1845.

Königl. Forstverwaltung.

Bau-Verbindung.

Höherer Bestimmung gemäß soll die baldige Wiederherstellung dieser auf Königl. Domänen-Grundstücken bei Parnitz und Klein-Gaudenz, Kreis Trebnitz, belegenen Brücken, und zwar:

1) der auf der Trebnitz-Schlaue Poststraße sub Nr. 15 liegenden Brücke, veranschlagt auf 23. Ril. 27 Sgr. incl. 5 Ril. 26. Sgr. 2 Pf. Holzwerth;

2) der auf der prausnitz-Festenberger Poststraße sub Nr. 21 liegenden genannten Flöderbrücke, veranschlagt auf 83 Ril. 29 Sgr. 2 Pf. incl. 26 Ril. 22 Sgr. 8 Pf. Holzwerth;

3) der auf dem Großteich-Fahrdbamm bei Parnitz liegenden Brücke, im Anschlage abhängend auf 89 Ril. 8 Sgr. 10 Pf. incl. 19 Ril. 27 Sgr. 8 Pf. Holzwerth, im Wege der Licitation an den Mindestfördernden verbinden werden. — Hierzu wird ein Termin auf den 14. d. Ms. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Geschäftskloster des Königl. Rent-Amtes zu Trebnitz abzurufen, wozu qualifizierte Werkmeister mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die desfallsigen Kosten-Laufschläge und Baubedingungen selbst auch vorher eingesehen werden können und jeder die drei mindestbietenden Licitanten eine Caution von 40 Ril. zu deponiren habe.

Breslau, den 6. Novbr. 1845.

Schulze, Königl. Baurath.

Nothwendiger Verkauf.

Das Lehnbauergut Nr. 6 zu Groß-Selten, abgeschägt auf 5730 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll am 18. April 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sagan, den 16. Sept. 1845.

Herzgl. Saganisches Rent-Kammer-

Justiz-Amt.

Bekanntmachung

Am 17. November c. Vormittags 10 Uhr, sollen hier bei der Kaserne Nr. 4 etwa 530 Stück völlig ausgetrocknete, 40 bis 48 Fuß lange unbeflogene Stämme Kiefern-Bauholz in Stapeln von 20 Stück öffentlich meinbietend verkauft werden.

Die näheren Bedingungen sind im Büro der hiesigen Fortifikation einzusehen.

Gosol, den 4. November 1845.

Die königl. Fortifikation.

Ein Mäschin Mangel steht zum Ver-

Kauf Breitstraße Nr. 42.

Antoniewicz, Maschinenbauer.

Ein vollerer Geldbeutel mit einem In-

halt ist an meiner Thür gefunden worden;

der rechtmäßige Eigentümer wolle sich mel-

den bei:

J. M. Fischer, Ring Nr. 31.

Die königl. Fortifikation.

Eine Mäschin Mangel steht zum Ver-

Kauf Breitstraße Nr. 42.

Antoniewicz, Maschinenbauer.

Ein vollerer Geldbeutel mit einem In-

halt ist an meiner Thür gefunden worden;

der rechtmäßige Eigentümer wolle sich mel-

den bei:

J. M. Fischer, Ring Nr. 31.

Die königl. Fortifikation.

Eine Mäschin Mangel steht zum Ver-

Kauf Breitstraße Nr. 42.

Antoniewicz, Maschinenbauer.

Ein vollerer Geldbeutel mit einem In-

